

# Sattler-, Tapezierer- u. Portefeuille-Zeitung

Organ des Deutschen Sattler-, Tapezierer- und Portefeuille-Verbandes

Nr. 47. 43. Jahrgang

Erscheint wöchentlich.  
Bezugspreis  
pro Vierteljahr 90 Pf.

Geschäftsstelle: Berlin SO 16, Michaelkirchstr. 11 II  
Fernsprecher: F 7 Zannowisch 2120

Bestellung  
bei allen Postämtern.  
Mitglieder kostenlos

Berlin, 22. Nov. 1929

## Die wirtschaftlichen Richtlinien des Internationalen Gewerkschaftsbundes

Die auf der Ausschlußtagung des Internationalen Gewerkschaftsbundes (IGB.) im Monat Mai dieses Jahres gutgeheißenen wirtschaftlichen Richtlinien des IGB. sind immer noch Gegenstand von Erörterungen der Fachpresse. Da der Internationale Gewerkschaftsverband des nächsten Jahres diese Richtlinien zu behandeln und zu bestätigen, ja vielleicht sogar zu ergänzen haben wird, soll im Interesse eines möglichst weiten Ausblickes immer wieder auf zustimmende und kritische Stimmen aufmerksam gemacht werden. Dazu gibt u. a. ein Artikel des gewerkschaftlichen Mitarbeiters der „Sozialistischen Monatshefte“, Franz Groffe, Gelegenheit. Ueber die Richtlinien im allgemeinen sagt Groffe zu Beginn seiner Ausführungen u. a.:

„Es ist hier mehrfach darauf hingewiesen worden, daß die Forderungen und nächsten Ziele der Gewerkschaftsbewegungen aller großen europäischen Länder heute fast die gleichen sind, daß die wirtschaftspolitischen Programme und Richtlinien eine merkwürdig harte Übereinstimmung aufweisen. Sie bewegen sich alle in der Richtung, die in Deutschland mit dem Namen Demokratisierung der Wirtschaft umschrieben wurde. In dieser Situation war es für den IGB. möglich und notwendig, sich ein internationales Wirtschaftsprogramm zu geben. Es hat einer verhältnismäßig langen Zeit bedurft, bis er diesen Schritt tun konnte. Aber man muß immer dabei bedenken, daß der IGB. ein Bund freier autonomer Gewerkschaftsbünde ist, die alle unter Berücksichtigung der besonderen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Verhältnisse ihres Landes den Kampf um die Überwindung der kapitalistischen Wirtschaft, um den Aufbau einer sozialistischen Wirtschaftsordnung, führen müssen. Für all diese Bünde konnte der IGB. nicht, wie es manche Scheinradikalen oft wünschen, ein Programm beschreiben, das zwar alle möglichen schönen Vorschläge und Forderungen enthält, das aber nicht realisierbar ist. Er mußte warten, bis durch die kapitalistische Entwicklung die Voraussetzungen für ein wirklich von allen wesentlichen Gewerkschaftsbünden anzuerkennendes und auch zu verwirklichendes Programm geschaffen war. Er mußte warten, bis die Forderungen der einzelnen Bünde im großen und ganzen einander angeglichener waren. Dann konnte er das Gemeinsame noch stärker und sichtbar herausstellen und so deutlich den Weg der großen Internationale für die Zukunft aufweisen. Das neue Wirtschaftsprogramm enthält denn auch in klarer und gesammelter Form die Forderungen und Wünsche, die in den Programmen der deutschen, der englischen und der französischen Gewerkschaften zu finden sind. Es vermeidet alle die wohlklingenden, aber nichtsagenden Phrasen von der sozialistischen Zukunftswirtschaft, die in Rundgebungen früherer Zeit zu finden sind. So erfreulich dies ist, man hätte doch in der Einleitung des Programmes eine stärkere Hervorhebung des Zieles gewünscht. Dieses fordert nur an einer Stelle die Verstaatlichung der Bodenschätze, der Naturkräfte und des Transportwesens, die Ausdehnung staatlicher und gemeindlicher Wirtschaft auf dem Gebiet der Versorgung des allgemeinen Bedarfs.“

Dieser Einwand ist schon von verschiedenen Seiten gemacht und seinerzeit auch in Prag erhoben worden. Belpari entgegnete damals als Referent in der Republik, daß es nicht um Worte gehen kann, deren Bedeutung von Freund und Feind umstritten ist und die nur zum Vorwand für unächliche Behauptungen, Erörterungen oder oberflächliche Befallstundegebungen genommen werden könnten. Man konzentrierte sich auf konkrete Dinge! Wird alles durchgeführt, was in den wirtschaftlichen Richtlinien des IGB. verlangt und angeregt wird, so ist ein großer Schritt auf dem Wege zur sozialistischen Wirtschaft gemacht und diese

eine logische Folge des damit Erreichten. Im gegenwärtigen Augenblick geht es in erster Linie um die Stellungnahme gegenüber der jetzigen Wirtschaft und um die jetzigen Aufgaben. Ob wir das jetzige Wirtschaftssystem bejahen oder verneinen wollen, hängt jedoch — wie Genosse Graßmann in seiner Rede zu den wirtschaftlichen Richtlinien in Prag ausführte — gar nicht von unserem eigenen Willen ab. „Wir müssen dem heutigen Wirtschaftssystem Rechnung tragen und versuchen, das System in der von uns gewünschten Richtung weiter zu entwickeln. Unmittelbar nach dem Kriege, als die soziale Entwicklung ein unerwartet rasches Tempo annahm — nicht nur in den kriegsführenden, sondern auch in den neutralen Ländern —, haben wir versucht, den Gedanken der Sozialisierung zu verwirklichen. Es hat sich aber gezeigt, daß, je mehr man auf die Einzelheiten einzugehen hat, um so mehr Schwierigkeiten hervortreten und sogar ein Land wie Rußland, das ein Uebermaß an Rohmaterialien besitzt und in gewissem Maße zur Gründung einer Bedarfsdeckungswirtschaft imstande wäre, mit vielen Schwierigkeiten zu kämpfen und Wasser in seinen Wein zu gießen hat.“ Daß es nicht auf das Wort, sondern auf die Sache ankommt, hat — wie Belpari abschließend in Prag bemerkte — schon Bebel dargetan, indem er sich erbot, die längsten und gründlichsten Ausführungen über den Sozialismus zu machen, ohne das Wort selber zu nennen.

Seit der Ausarbeitung der wirtschaftlichen Richtlinien des IGB. ist die Frage der Verbindung der Staaten Europas zu einem einheitlichen Wirtschaftskörper aufs neue stark in den Vordergrund getreten, wobei sich vor allem die damit verbundenen Schwierigkeiten und die Zurückhaltung der großen Exponenten dieser Bewegung geltend machten sowie auf die großen Gefahren hingewiesen wurde, die die Schaffung sekturmässiger Gruppen und „Interessensphären“ immer in sich schließen. Andererseits wird man sich aber auch immer mehr darüber klar, daß der Zollkrieg innerhalb und außerhalb Europas nicht im jetzigen Tempo weitergehen darf. Darauf hin deuten die ersten Besprechungen innerhalb des Wirtschaftsausschusses des Völkerverbundes, wenigstens einen Waffenstillstand im Zollkrieg herbeizuführen. In den wirtschaftlichen Richtlinien des IGB. wird dieses Problem im Abschnitt „Förderung des internationalen Güterausstausches“ gestreift. Es wird darin die Forderung auf Abbau der Zollschranken wiederholt und „insbesondere die Beseitigung der Zollmauern in Europa verlangt“. Franz Groffe bemerkt in diesem Zusammenhang: „Es ist immerhin erfreulich, daß in dem Manifest wenigstens an einer Stelle, allerdings kaum stark betont (und noch dazu aus traditioneller Freihandelsideologie heraus), die Idee des europäischen Zusammenflusses zu finden ist. So sehr die Forderungen des IGB. auf internationalem Gebiet auch im einzelnen durchaus zu unterzeichnen sind, ihre Verwirklichung liegt größtenteils noch in weiter Ferne. Solange es nicht gelingt, dem Völkerverbund eine starke Exekutivgewalt zu geben, solange nicht große wirtschaftliche und politische Gebilde mit wirklich empfindlicher Leitung, vor allem der vereinigten europäischen Kontinent, geschaffen sind, wird selbst die Verwirklichung vieler Forderungen des IGB. doch nur einen sehr bedingten Wert haben. Freilich die Frage, ob der Völkerverbund und seine Institutionen eine wirkliche Macht gewinnen, wird von der Politik aus beantwortet. Die Gewerkschaften können nur helfen, in den einzelnen Ländern die politischen Voraussetzungen zu schaffen. Dies wird auch in den Sähen des Programms bezir. die Schaffung und Aufrechterhaltung einer starken öffentlichen Meinung zum Ausdruck gebracht. Gerade bei der Verwirklichung

der internationalen Forderungen wird die Notwendigkeit einer engen Zusammenarbeit zwischen Gewerkschaft und Partei deutlich.“

Zum Schluß sagt Gen. Groffe zusammenfassend: „Trotz aller kritischen Bedenken, die hier und da im einzelnen geltend zu machen sind, bleiben die Richtlinien für die Wirtschaftspolitik des IGB. doch ein hochbedeutendes, in seinem Wert gar nicht zu überschätzendes Dokument. Sie sind ein Zeichen dafür, daß der IGB., der gerade in diesem Jahr sein 10jähriges Jubiläum feiert, die innere Schwäche, die man bei ihm in den letzten Jahren öfters beobachten konnte, endgültig überwunden hat, und daß er in ein Stadium einer noch aktiveren Politik einzutreten beginnt als es bisher der Fall war.“

## Sozialversicherungsprobleme der Alten und der Neuen Welt.

Der Züricher Kongreß der Krankenkasseninternationalen trat in erster Linie für den Grundlag der Pflichtversicherung ein. In Belgien, in Bulgarien, in Schweden, in der Schweiz wird noch immer um das Prinzip der Pflichtversicherung gekämpft. Mit der Gefährdung der europäischen Demokratie stehen die Gefahren im Zusammenhang, die der Selbstverwaltung der Krankenkassen drohen. Der Ort des Kongresses hätte Warschau sein sollen, die Vertagung der Generalversammlung in die Schweiz war ein Protest gegen den Angriff, den die polnische Regierung auf die Selbstverwaltung der Krankenkassen unternahm. Der Kongreß nahm auch eine Entschließung an, welche die große Bedeutung der Selbstverwaltung hervorhob. In einer anderen Entschließung wurde die Förderung der sozialen Medizin gefordert. Für die Unfallversicherung und Unfallverhütung ist die Tagung des Unterausschusses für Unfallverhütung beim Internationalen Arbeitsamt, die in Berlin abgehalten wurde, bedeutsam. Die Fragen der Unfallverhütung propaganda, in erster Reihe die Wichtigkeit des Films für die Unfallverhütung, wurden unter anderem auf dieser Tagung erörtert. Daß die feindselige Einstellung der Ärzteorganisationen gegenüber der Sozialversicherung keine nationale, sondern eine internationale Erscheinung ist, bezeugt auch die Berliner Tagung der Internationalen Zentralen Arbeitsgemeinschaft, in der über eine systematische Ausnützung der Ärzte und eine Ueberwindung des Versicherungsgebänkels Klage geführt wurde.

Das Statistische Reichsamt veröffentlichte inzwischen den Bericht über die deutsche Kronenversicherung im Jahre 1927. Eine äußerst große Zersplitterung der Krankenkassen, die in einer beträchtlichen Zahl von Hilfskassen zum Vorschein kommt, kennzeichnet das Bild der deutschen Krankenversicherung. Im Reichsbuchschnitt unterlagen 33,5 Proz. der Bevölkerung der Krankenversicherung, in Sachsen sogar 44 Proz. der Bevölkerung. Die mitversicherten Familienangehörigen, die ungefähr 14—15 Millionen betragen, sind in diesen Zahlen nicht inbegriffen. Der durchschnittliche Beitragssatz für alle reichsgehehrten Klassen machte 6,19 Proz. des Grundlohnes aus. Die Steigerung der Einnahmen und der Rücklagen war am höchsten bei Krankenkassen, bei denen der Arbeitgeber einfluß überwiegt. Die Vorschläge des Reichsarbeitsministeriums für die Änderungen der Krankenversicherungsordnung werfen wichtige Probleme der Krankenversicherung auf. Die Vorschläge enthalten manche Verbesserung der Krankenversicherung, so die Einführung der Familienkrankenpflege als Pflichtleistung, sowie Maßnahmen gegen eine weitere Zersplitterung der Versicherung usw., aber auch entscheidende Verschlechterungen, wie die Herabsetzung der Höchsthöhe für Beiträge, die Einschränkung der Auszahlung des Krankengeldes nur für Arbeitstage, die Ausdehnung des Aufsichtsrechtes der Bureaukratie usw. Eine Erklärung des Reichsinnenministers und eine Hauptversammlung des Deutschen Apothekervereins brachten die Apothekerfrage, die

Reform des deutschen Apothekenrechtes, das nach manchen mittelalterlichen Zügen aufweist, auf die Tagesordnung. Das Recht der Krankenkassen und der Gemeinden zur Errichtung von Apotheken gehört zu den wichtigsten Forderungen der Arbeiterklasse auf diesem Gebiete. Noch bedeutender als die Apothekenfrage ist die Arztfrage für die Sozialversicherung. Während das Apothekenpersonal seit 1876 in Deutschland keinen wesentlichen Zuwachs erfuhr, hat sich die Zahl der Ärzte in dieser Zeit mehr als verdoppelt. Auf der Tagung der Deutschen sozialhygienischen Gesellschaft in Mainz verlangte Geheimrat Professor Dr. Schloßmann eine Veränderung im Verhalten der Ärzte gegenüber der Sozialversicherung. Der erbitterte Kampf der Ärzte gegen diese sei ein Kampf gegen die eigene wirtschaftliche Existenz. — In der Unfallversicherung muß immer um die Sicherung des Einkommens der Arbeitnehmer gekämpft werden. Die schweren Mängel des jetzigen Zustandes wurden auf einer Konferenz des Deutschen Metallarbeiterverbandes aufgezeigt. Durch eine Verordnung der Regierungskommission wird die Unfallversicherung des Saargebietes der Reichsversicherung angepaßt. In der Gesundheitsfürsorge der Invalidenversicherung ist nach einem Bericht des Reichsversicherungsamtes ein nicht unwesentlicher Fortschritt zu verzeichnen. Die Gesundheitsfürsorge der Invalidenversicherung hat heute ein wesentlich anderes Bild als vor dem Weltkriege. Damals entfielen zwei Drittel der Gesamtausgaben auf die Heilbehandlung der Tuberkulose, jetzt nur noch drei Siebentel. Von 1925 bis 1928 ermittelte man 225 070 geschlechtsstarke Personen, unter ihnen 8766 Kinder unter 14 Jahren, von denen drei Viertel leichtlich erkrankt waren. Durch ein Abkommen der Reichsarbeitsgemeinschaft der Sozialversicherungsträger über die Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten soll eine noch wirksamere Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten ermöglicht werden.

Alle Kämpfe, die um die deutsche Sozialversicherung ausgekämpft wurden, überragte der Kampf um die Arbeitslosenversicherung. Dem zähen Widerstande der Sozialdemokratischen Partei und der freien Gewerkschaften gelang es, den Abbau der Leistungen des Arbeitslosenversicherungsgesetzes zu verhindern. Die soziale Reaktion vermochte weder die Arbeitslosenversicherung der Saison- und der Heimarbeiter zu vernichten, noch die Bedürftigkeitsprüfung einzuführen, noch die Wartezeit für alle Leistungen zu verlängern. Durch das neue Gesetz wurden einige Mißbräuche beseitigt und nur in geringem Maße eine Verminderung der Leistungen eingeführt. So auch die an sich sehr ansehnliche Berechnung der Unterstützung der Saisonarbeiter nach den Sätzen der Krisenunterstützung, die Anrechnung der Renten, Ruhegehälter auf die Arbeitslosenunterstützung, die neue Festsetzung der Anwartschaftszeit usw. Das Problem der Beitragsregelung harret auch nach dem neuen Gesetz noch der Regelung.

Auch in England gehört die Frage der Arbeitslosenversicherung zu den umstrittensten Problemen. Der Schlussbericht der englischen Enquetekommission nimmt entscheidende Stellung für die Arbeitslosenversicherung, von der festgestellt wird, daß sie sich voll auf gerechtfertigt habe. Die Beiträge der Arbeitgeber, besagt der Bericht, betrage nur einen unbedeutenden Teil der Gesamtkosten der Produktion, im Durchschnitt weniger als 1 Proz. Der Bericht bestreitet, daß die Arbeitslosigkeit sich auf die Arbeitsmoral abträglich ausgewirkt habe. In den Vereinigten Staaten, behauptet der Bericht, schwante die industrielle Beschäftigung in den verflochtenen Jahren heftiger und schneller als in Großbritannien. Der Prozentsatz der in der amerikanischen verarbeitenden Industrie vorhandenen Arbeitslosen sei höher als der Durchschnitt in der britischen verarbeitenden Industrie während der Nachkriegszeit. Die britischen Gewerkschaften verlangten auf dem Gewerkschaftskongress in Belfast eine Verbesserung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes. Die Einbeziehung der Landarbeiter in die Arbeitslosenversicherung wird geplant. Eine wesentliche Verbesserung der Witwenfürsorge wird in einem Gesetzentwurf vorgesehen.

Besonders heftig wird die französische Sozialversicherung umstritten. Bei der Annahme des Gesetzes war der Widerstand gegenüber der Sozialversicherung fast nicht bemerkbar. Nach der gesetzlichen Verankerung wurde aber seitens einiger agrarischer und industrieller Gruppen sowie der Ärzteschaft eine solche Propaganda entfacht, daß jetzt die gesamte soziale Reaktion vor der Inkraftsetzung des Gesetzes für einen Abbau eintrat.

In einer Reihe von Ländern sind auf dem Gebiete der Sozialversicherung Fortschritte zu verzeichnen. In Belgien wurde die Entschädigung von Arbeitern bei Betriebsunfällen erhöht, in Italien ein Landesinstitut für die Unterstützung invalider Arbeiter errichtet, in Rußland die Altersversicherung auf neue Industriezweige ausgedehnt. Die russische Altersfürsorge beschränkt sich nämlich nur auf bestimmte Produktionszweige.

In immer wachsender Maße faßt der Gedanke der Sozialversicherung Wurzeln in Amerika. In Kanada wurde in einer Provinz die obligatorische

Unfallversicherung, in zwei Provinzen die Altersversicherung neuerlich eingeführt, so daß mit Ausnahme der östlichen Provinzen jetzt schon in ganz Kanada Altersrenten gezahlt werden. In den Vereinigten Staaten nahmen während der Gesetzgebungsperiode von 1929 drei Staaten Altersversicherungsgesetze an. In Kalifornien steht die Einführung der Altersversicherung bevor, in sieben anderen Staaten sind Gesetzentwürfe von einer der gesetzgebenden Kammern erledigt. Eine besonders wirksame Propaganda für die Altersversicherung wird durch die amerikanische Vereinigung für die Altersversicherung entfaltet. Der Staatssekretär für Arbeit, Davis, richtete an die Landesoberen der Vereinigung ein Telegramm, in dem er die Notwendigkeit der Altersversicherung damit begründet, daß neue Maschinen und neue Wirtschaftsverfahren immer mehr alte Arbeiter arbeitslos machen.

In der Südafrikanischen Union wird von einem Ausschuss, der aus Mitgliedern des Parlaments besteht, die Einführung einer obligatorischen Krankenversicherung gefordert. Arbeiter mit einem Einkommen von unter 60 Pfund Sterling im Jahr sollten nach dem Bericht in der Regel von der Pflichtversicherung nicht erfasst werden. Da die Mehrzahl der schwarzen Arbeiter unter diese Grenze fällt, ist die Aufstellung dieser Grenze mit der Ausschließung der Mehrheit der Neger gleichbedeutend. Die südafrikanische Sozialversicherung hängt innig mit dem Problem der farbigen Arbeiter zusammen. J. A.

### Der Jahreskongress der amerikanischen Gewerkschaften.

Der in der dritten Oktoberwoche getagte Kongress der American Federation of Labor (A.F. of L.) zeigte deutliche Anzeichen einer Wiedererwachen der organisierten amerikanischen Arbeiterwelt. Das ist um so erfreulicher, als sich dort seit 1919 eine gefährliche Strömung reaktionärer Art bemerkbar machte. Auf allen Gebieten der Arbeiterpolitik zeigten sich Spuren des Gegenjahres zwischen der Arbeiterbewegung Europas und Amerikas. Während Europas organisierte Arbeiter sich bemüht mit Hilfe des Internationalen Arbeiteramtes die soziale Gesetzgebung zu befürchten, lehnte die A.F. of L. jede Berührung mit dem I. A. ab. Nicht nur allein das, man weigerte sich auch, sich dem Internationalen Gewerkschaftsbund anzuschließen, und verringerte so die Stofkraft der Internationale der Arbeit. Die Gründe des Gegenjahres lagen nach Auffassung der Führer der A.F. of L. teilweise in der Verschiedenheit des Weges. So waren die Amerikaner gegen jede Form der Sozialgesetzgebung, verwarfen sogar das System der staatlichen Arbeitsversicherung. Wollten auch von einer staatlichen Erwerbslosenversicherung nichts wissen.

Der diesjährige Kongress machte den Eindruck als zöge er einen Trennungskrieg zwischen sich und der Vergangenheit. Freudig begrüßt der „New Leader“, das Organ der amerikanischen Sozialisten, diesen Umschwung, der sich in vier Punkten offenbart:

1. Die Antwort des Präsidenten William Green an den Führer der amerikanischen (militärischen) Legion.
2. Die Aussprache über eine staatliche Altersversicherung.
3. Die enthusiastische Stimmung, die den Kongress angeht, der Bekanntmachung besetzte, die Organisation des industriellen Südens kraftvoll in Angriff zu nehmen.
4. Der enthusiastische Empfang, der Ramsay MacDonald, Englands Premierminister, zuteil wurde.

Dem Führer der amerikanischen Legion, der dem Kongress als Gast betwohnte, und in seiner Begrüßungsrede Propaganda für ein Gesetz der allgemeinen Wehrpflicht machte, antwortete Präsident Green:

„Ich erachte es als meine Pflicht, dem Kommandanten (der Legion) unsere Stellung klar zu machen, da sich die Ideologie der Kongreßteilnehmer zu derjenigen der Legion im diametralen Gegensatz befindet. Wir können uns nicht zum Prinzip der allgemeinen Wehrpflicht bekennen. Ich spreche wohl im Namen des gesamten Kongresses, wenn ich betone, eine Gesetzgebung dieser Art steht im Widerspruch mit den Gefühlen der organisierten Arbeiterchaft. Es wäre doch sehr sonderbar, wenn es anders wäre. Wir können uns doch nicht für den Weg der Kriegsvorbereitungen entschließen, im Augenblick, wo wir entschlossen sind, uns für den Frieden einzusetzen. Wir wissen doch, im Kriege will man sich bis zur Grenze des Verbrecherischen bethören.“

Die Abgabe an die Militärenthusiasten konnte nicht deutlicher sein. Daß William Green einem Gast eine solche Abfertigung zuteil werden ließ, zeigt den sich in Amerika vollziehenden geistigen Umschwung. Zum Thema Altersversicherung brachte Viktor D. Dlander vom Seemannsverband folgende Entschliessung ein:

„Wir sind der Meinung, der Vorstand der A.F. of L. soll der Legislative im kommenden Jahre den Ent-

wurf einer staatlichen Altersversicherung unterbreiten und betonen, daß die Lösung dieses Problems von dringender Notwendigkeit ist. Gleichzeitig mit der parlamentarischen Aktion soll im Lande eine kraftvolle Agitation zugunsten der Vorlage eingeleitet werden.“

Bekämpft wurde der Antrag von F. Tren. „Wenn schon eine große Aktion in die Wege geleitet werden soll“, so meinte er, „sei es von noch größerer Wichtigkeit, für die Bekämpfung der Gesetzgebung der Einheitsbefehle (bei Streiks) einzutreten und dafür, daß der Unfug des „Gehlen-Hund-Kontrakt“ verschwindet.“ (Gehlen-Hund-Kontrakt ist die Bezeichnung für Werkkontrakte, durch die der Arbeiter verpflichtet wird, sich weder an einem Streik zu beteiligen, noch Mitglied der Gewerkschaft zu werden.)

Das große Ereignis während des Kongresses war die mutige Verteidigung des Prinzips der gesetzlichen Altersversicherung durch Mathew Woll, Vizepräsident der A.F. of L., der bis jetzt als der stärkste Gegner der sozialen Arbeiterversicherung galt. Auch der Präsident William Green unterstützte den Antrag, der fast einstimmig angenommen wurde, aufs wärmste. Zu bemerken wäre noch, daß es sich hier nicht um einen Augenblickserfolg handelt, da alle Anträge und Entschliessungen erst vom Kongressausschuss durchberaten werden. Der Antrag wurde von diesem Ausschuss zur Annahme empfohlen.

Von größtem Interesse erwies sich die Aussprache über den Antrag zur Entfaltung einer großangelegten Agitation in den Südstaaten. Zweifellos hat die A.F. of L. in der Vergangenheit hier an Wichtigkeit fehlen lassen, was nun gutgemacht werden soll. Das ist höchst erfreulich. Spotten doch die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Textilindustrie in den Südstaaten jeder Beschreibung. Unter der Führung von Thomas J. McMahon plädierte die Delegation der Textilarbeiter dafür, der Entschliessung, die eigentlich nur eine Sympathieerklärung war, Form und Inhalt zu geben. Er beantragte die Einberufung einer Konferenz zur Vorbereitung der einzuleitenden Agitation. Unterstützt wurde die Textildelegation durch Andrew Furness von den Seelenten; W. C. Wright von den Friseurn; Matilde Lindsay von den Föderalbediensteten und Margaret Bowen, einer jungen Delegierten der Textilarbeiter Elizabethon, Tennessee (Südstaaten).

Die Rednerin erzeugte einen nicht endenwollenen Enthusiasmus mit ihrer Rede im Kongress. Der Organisationsausschuss des Kongresses beantragte, die Konferenz solle vom Präsidenten der A.F. of L. einberufen werden. Nachdem alle diesbezüglichen Anträge angenommen, erklärte der Präsident, die Konferenz solle innerhalb 30 Tagen zusammentreten, und zeigte durch diese Initiative, daß er gefonnen sei, den Wünschen des Kongresses entsprechend schnellstens zu handeln.

William F. Canavan von den Bühnenarbeitern beantragte, der Kongress soll dem Plane eines Kampffonds von einer Million Dollar zur Finanzierung der Kampagne in den Südstaaten zustimmen, der von den angeschlossenen Verbänden durch Beitragsbeitrag auszubringen sei. Auf Vorschlag Greens wurde dieser Antrag der kommenden Konferenz überwiesen. Recht amerikanisch war das Vorgehen des Präsidenten, der aus eigenem Ersehen eine dreigliedrige Kommission ernannte, die mit den Vorständen der angeschlossenen Verbände wegen der notwendigen Geldmittel zur Vorbereitung der Konferenz in Verbindung treten wird. Auch sonst weist der Kongress im Vergleich zu einem europäischen große Unterschiede auf.

In politischer Hinsicht hielt der Kongress am hergebrachten Schienstrassen fest: ohne Debatte wurde beschlossen, bei den nächsten Wahlen für die bürgerlichen Kandidaten zu stimmen, die arbeiterfreundlich sind. (Das nennt man in Amerika „politisch neutral sein.“) Für eine selbständige Arbeiterpartei ist man noch nicht zu haben. Bemerkenswert war auch, daß der Berleger einer bürgerlichen Votalseitung eine Rede halten durfte. Die Delegierten sollten Beifall als dieser erklärte, er unterstütze die Sache der Arbeiter — wahrscheinlich nach jenem berühmten deutschen Rezept „so wie ich es verstehe.“ Und trotzdem herrschte auf diesem Kongress ein neuer Aufbruch und das ist erfreulich.

Zum Schluss sei noch die Ansicht über den Unterschied zwischen einem englischen Trade-Union-Kongress und dem amerikanischen gegeben, die Norman Smith, Spezialkorrespondent des Londoner „Daily Herald“ am 17. Oktober in seinem Blatt machte. Er schrieb: „Kein größerer Kontrast ist denkbar als derjenige, der zwischen einem englischen Kongress und dem der A.F. of L. besteht. Man denke sich 400 Vertreter, meistens ältere Leute, die fast alle dicke Zigarren rauchen oder Raugummi lutschen. Die Mehrzahl trägt Hornbrillen und eleganteste Qualitätskleidung.“

Man stelle sich ferner vor, Tribüne und Wände mit der nationalen Flagge dekoriert, das ist das Bild der A.F. of L. ... Unter den Delegierten sucht man vergebens nach jungen Leuten oder Frauen.“ B. W. ingart.

# Betrieb und Wirtschaft

## Steigende Unfallziffern im Jahre 1928.

Nach dem Jahresbericht der gewerblichen Berufsgenossenschaften hat sich die Zahl der gemeldeten Unfälle im Jahre 1928 gegenüber 1927 um 12 Prozent auf 958 168 gesteigert. Entschädigt wurden insgesamt 68 923 von Unfällen betroffene Personen, rund 25 Proz. mehr als im Jahre 1927. Die Zahl der gemeldeten bzw. entschädigten tödlichen Unfälle wuchs um rund 10 Proz. auf 4517. Demgegenüber hat sich die Zahl der erfassten Betriebe nur um 3,87 Proz. auf 936 533 und die Zahl der versicherten Beschäftigten um 4,75 Proz. auf 10 739 495 vermehrt.

## Von der Tätigkeit der Betriebsräte.

### Aktives oder passives Verhalten?

„Allen Menschen recht getan, ist eine Kunst, die niemand kann!“ Diese geflügelten Worte treffen in ihrer ganzen Bedeutung auch auf die Betriebsräte zu. Das Betriebsratsamt ist nicht leicht. Einerseits soll er, der Betriebsrat, die Interessen der Belegschaft, andererseits soll er wieder die Interessen des Betriebes wahrnehmen. Je nach der Einstellung, ob man Unternehmer oder Arbeitnehmer ist, wird man die Tätigkeit der Betriebsräte verschieden beurteilen. Wir müssen natürlich vom Standpunkt des Arbeitnehmers zu der Arbeit, die die Betriebsräte leisten, Stellung nehmen. Bei unserer heutigen Betrachtung sollen uns als Materialgrundlage die neuen deutschen Gewerbeaufsichtsberichte dienen.

Das Betriebsrätegesetz enthält einen wichtigen programmatischen Punkt, nämlich, der Betriebsrat soll ein Mitarbeiter am Betrieb, soll sozusagen Mitarbeiter des Unternehmens sein. Diese programmatische Formulierung ist der Anlaß einer Wirtschaftsdemokratie, mit deren Erläuterung wir uns seit dem Hamburger Gewerkschaftkongreß theoretisch beschäftigen. Wenn aber heute die Betriebsräte, nach übereinstimmendem Urteil, noch völlig ausgeschaltet sind, im betrieblichen Produktionsprozeß ein Wort mitzureden, so ist dies natürlich nicht die Schuld der Betriebsräte, sondern Schuld der Struktur unserer Gesellschafts- und Wirtschaftsverfassung. So sind die Betriebsräte durch die Natur der Dinge von jenen programmatischen Aufgaben (schon das Gesetz unterläßt es hier, fundierende Bestimmungen einzusetzen), abgedrängt worden.

Die Tätigkeit der Betriebsräte liegt daher auf einem völlig anderen Gebiet. Ihre Hauptaufgabe ist die geworden, die wirtschaftlichen Interessen der Arbeitnehmer gegenüber dem Arbeitgeber wahrzunehmen. So wie die Gewerkschaften für eine große Berufsgruppe, so stellt der Betriebsrat bei einer kleineren Berufsgruppe die Interessenvertretung dar.

Wird nun die wirtschaftliche Interessenvertretung von den Betriebsräten auch so ausgeübt, daß der Arbeitnehmer ein Vorteil daraus erwächst? Wir zitieren aus den Gewerbeaufsichtsberichten.

Im Bericht für den Regierungsbezirk Arnberg heißt es: Die Betriebsvertretungen, namentlich in Großbetrieben, waren im allgemeinen rechtlich bemüht, bei der Regelung der Arbeitsbedingungen regem mitzuarbeiten. Der Berliner Bericht: Im allgemeinen kann ein allmählich besser werdendes Verständnis der Betriebsvertretung für ihre Aufgaben auf dem Gebiete des Arbeitszeit- und Arbeitsvertragsrechtes festgestellt werden. Der bayerische Bericht sagt: Bewährt haben sich die Betriebsräte vor allem in den großen Betrieben und namentlich dann, wenn sie möglichst wenig wechseln, also Zeit haben, sich mit ihren Aufgaben genügend vertraut zu machen.

Die Mehrzahl, und diesen Eindruck gewinnt man aus den neuen Jahresberichten, der Betriebsvertretungen sind rechtlich bemüht, die Interessen der Arbeitnehmerchaft, die auf dem Gebiete der Kündigung-, Stilllegungs-, Lohn-, Arbeitszeitfragen und ähnliche Fragen liegen, mittels ihres Wirkens günstig zu beeinflussen.

Allerdings könnte die Arbeit von manchen Betriebsräten oder Betriebsobmännern, besonders in den kleineren und mittleren Betrieben, energischer angepaßt werden, um so besser die Belange der Arbeitnehmerchaft gegenüber dem Arbeitgeber zu vertreten. Die Gewerbeaufsichtsberichte sagen ganz richtig: Es wurde aber auch andererseits beobachtet, daß manche Betriebsvertretungen ihre Aufgabe noch nicht richtig erfüllt haben. So haben Betriebsräte ihr Einverständnis zur Ableistung ungelegentlich langer Arbeitszeiten gegeben. Wiederholt haben sie auch, um den Sonnabend als Wochentag frei zu halten oder auch die tägliche Aufenthaltszeit der Belegschaft in den Betrieben möglichst abzukürzen, von den Betriebsleitungen den gesetzlichen Bestimmungen ent-

gegenstehende Regelungen der Arbeitszeit gefordert, sei es hinsichtlich der Pausen für jugendliche und weibliche Arbeitnehmer (Arnsberg). Auch hatten Betriebsräte gegen übermäßige Überarbeit, auch solche über 10 Stunden täglich, nichts einzuwenden und mußten erst von der Gewerbeaufsichtsbehörde befehlet werden (Berlin).

Zu den Aufgaben des Betriebsrats gehört es aber, nicht nur die Interessen der Arbeitnehmerchaft auf dem Gebiete des Arbeitsvertragsrechtes usw., sondern auch die Interessen, die sich aus dem Arbeitsschutz ergeben, wahrzunehmen.

Schenken nun die Betriebsräte auch diesem Aufgabenteil ihre Aufmerksamkeit? Wir lassen wieder die Gewerbeaufsichtsberichte sprechen.

Der Bericht des Dortmunder Bergamtes sagt: Die Betriebsräte unterstützen auf dem Gebiete der Unfallverhütung durch praktische Anregungen die Behörden. Im Arnberger Bericht heißt es: Die Betriebsräte sind rechtlich bemüht, bei der Unfallverhütung und Förderung des Gesundheitsschutzes regem mitzuarbeiten. Der württembergische Bericht sagt wieder: In größeren Betrieben treten sie vielfach mit Wünschen und Fragen an den Aufsichtsbeamten heran, die gutes Verständnis für ihren Aufgabenteil und die Sache selbst sowie das Streben nach voller Ausführung ihrer Stellung vertieren. Und der heftische Bericht: Im Aufsichtsbereich Darmstadt konnte ein gesteigertes Interesse und zum Teil regere Mitarbeit insbesondere auf dem Gebiet der Unfallverhütung festgestellt werden. Manche wertvolle Anregung gab Veranlassung zur Verbesserung. Auch der sächsische Bericht meldet: Die Anteilnahme der Betriebsvertretungen an Fragen des Arbeitsschutzes — namentlich in großen Betrieben — hat wieder erfreuliche Fortschritte gemacht. Und zum Schluß aus dem Bericht von Bayern: Die Betriebsräte bringen auch dem Arbeitsschutz immer mehr Interesse entgegen.

Es gibt aber auch eine Anzahl von Betriebsräten, die die Bedeutung des Arbeitsschutzes für die Arbeiterschaft noch nicht erkannt haben. Sonst könnte es nämlich nicht möglich sein, daß Teile von Betriebsratsmitgliedern große Gleichgültigkeit gegenüber Fragen des Unfall- und Gesundheitsschutzes zeigen. So ist z. B. von Betriebsräten gegenüber Gewerbeinspektoren, nach dem Düsseldorf Bericht, der Standpunkt vertreten worden, daß es nicht Sache des Betriebsrates sei, die Gewerbeaufsichtsbeamten auf Mängel aufmerksam zu machen, es sei vielmehr Sache des Beamten, diese zu finden. Wir wollen es mit dieser einen Bemerkung genug sein lassen.

Dort, sagen die Gewerbeaufsichtsberichte übereinstimmend, wo einer oder mehrere von den Betriebsräten den Unfall- und Gesundheitsschutz als Spezialfach zu bearbeiten haben, würde die wertvollste Arbeit geleistet.

Wohl bestehen in der Arbeit der Betriebsräte noch Mängel über Mängel, aber trotzdem, das sei nachdrücklich betont, leisten sie bereits großes. Und sie werden von Jahr zu Jahr noch mehr und größeres leisten, da sie erstens immer mehr an Erfahrungen sammeln, und zweitens durch die Schulung in den gewerkschaftlichen Vorträgen, Kurien und Schulen auch das geistige Rüstzeug, sozusagen das Handwerkszeug für ihre praktische Tätigkeit erhalten.

Namohl, die Mängel, die in der Tätigkeit der Betriebsräte vorhanden sind, zu sehen und sie müssen auch ausgesprochen werden. Aber es genügt nicht, nur zu kritisieren. Fehler und Schwächen können nur beseitigt werden, wenn alle mithelfen, es besser zu machen. Und es müssen alle mithelfen, denn unsere Aufgabe für die nächsten Jahre im Betriebsrätewesen ist: Intensivierung der Betriebsräte-tätigkeit zu Ruh- und Frommen der gesamten Arbeitnehmerchaft. G. P.

## Entschädigungsansprüche aus § 84 BRG.

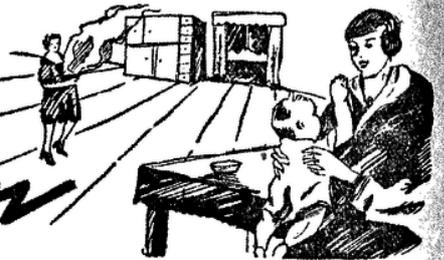
Nach einer Entscheidung des Reichsarbeitsgerichts bleiben Ansprüche aus dem Arbeitsvertrag, die vor der Kündigung bereits erwachsen waren, auch neben dem Anspruch aus einem Urteil über Weiterbeschäftigung oder Entschädigung noch bestehen. Der Kläger war von seinem Arbeitgeber fristlos entlassen worden. Vor dem Arbeitsgericht war ihm eine Entschädigung zuerkannt worden und er hat sie auch bezahlt erhalten. Der beklagte Arbeitgeber weigerte sich nunmehr, die erworbenen Ferienansprüche abzugelten. Er nahm an, daß durch die Zahlung einer aus § 87 des Betriebsrätegesetzes ausgeübten Entschädigung die Ferienansprüche mit erledigt seien. Lohnansprüche für eine nicht eingepagelte Kündigungsfrist kam in diesem Fall nicht in Betracht, da Kündigungsaußschluß vereinbart worden war.

Zur Begründung dieser Entscheidung sagt das RAG: „Der Kläger ist am 28. April 1928 von der Beklagten fristlos entlassen worden, so daß ihm Urlaub nach Maßgabe des einschlagenden Tarifvertrags nicht mehr gewährt werden konnte. Wie die Beklagte in ihrem — nach dem Tatbestand des Berufungsurteils vorgetragenen — Schriftsatz vom 28. November 1928 ausführt, befreit sie an sich nicht, daß dem Kläger trotzdem ein Recht auf Urlaubsvergütung in der geforderten Höhe verblieben ist. Sie hält den Klageanspruch nur deshalb für unbegründet, weil in dem vorausgegangenem Rechtsstreit der Parteien der Einspruch des Klägers gegen die Kündigung vom Arbeitsgericht für gerechtfertigt erachtet, ihm gemäß § 87 BRG für den Fall, daß die Arbeitgeberin die Weiterbeschäftigung ablehne, eine Entschädigung zuerkannt worden ist und er sie gezahlt erhalten hat. Diesem Standpunkt hat das Landesarbeitsgericht mit Recht die Anerkennung versagt. Die Entlassung des Klägers ist erfolgt, weil er gegen die Arbeitsordnung verstoßen und dadurch der Beklagten einen wichtigen Grund zur Lösung des Arbeitsverhältnisses an die Hand gegeben hat. Das Arbeitsgericht hat in dem Vorrechtsstreit das Vorliegen eines solchen Kündigungsgrundes verneint und deshalb die Beklagte mit § 87 Abs. 1 entsprechend verurteilt. Es handelt sich sonach um einen auf § 84 Abs. 2 gestützten Einspruch. Das Reichsarbeitsgericht hat in der Entscheidung RAG, Bd. 105 S. 131f. dargelegt, daß in Fällen dieser Art die als fristlos unwirksame Kündigung als solche zum nächst zulässigen Termin wirke und daß daher dem Arbeitnehmer an sich der Lohn auf diesem Zeitraum zustehe. Er hat jedoch angenommen, daß durch die Zahlung einer aus § 87 ausgeübten Entschädigung dieser Lohnanspruch mit abgefallen werde. Das Urteil verweist auf § 87 Abs. 2 Satz 1 BRG und führt aus, indem das Gesetz für den Fall der Begründetheit des Einspruchs den Inhalt der Entscheidung des — früher zuständigen — Schlichtungsausschusses dahin regelt, daß dem Arbeitgeber statt der Weiterbeschäftigungspflicht eine Entschädigung des Arbeitnehmers nachzulassen sei, lege es dem Spruch des Ausschusses eine rechtsgestaltende Kraft bei, vermöge derer der an sich unrechtmäßigen Kündigung der Stempel der Rechtmäßigkeit aufgedrückt und das Arbeitsverhältnis damit aufgelöst werde; mit dieser Auflösung entsfielen aber die zivilrechtlichen Ansprüche, welche der Arbeitnehmer aus der an sich unberechtigten Kündigung sonst hätte ableiten können. Es kann dahingestellt bleiben ob diese Auffassung, für welche nach der Ansicht des Reichsarbeitsgerichts der Satz 5 des § 87 Abs. 2 eine wesentliche Stütze bietet, heute nach dem Wegfall dieser Bestimmung (§ 112 Nr. 8 UGB.) noch aufrechterhalten werden kann. Auch wenn das bejaht wird, so erstreckt das jetzt an Stelle der Entscheidung des Schlichtungsausschusses ergehende Urteil des Arbeitsgerichts keine aufhebende Wirkung doch nicht auf eine Urlaubsvergütung, die dem Arbeitnehmer schon vor der Kündigung erwachsen war. Der Kläger hat den Anspruch auf Urlaub am 1. April 1928 erworben. Dieser schloß ein Doppeltes in sich: den Anspruch auf Freistellung von der Arbeit während der Ferientage und den hieron unabhängigen Anspruch auf Zahlung von Lohn für die Urlaubszeit. Die Erfüllung des ersten Anspruchs wurde durch die Entlassung des Klägers unmöglich; der zweite blieb hieron unberührt. Er trat nicht als Erlösanspruch an die Stelle des Anspruchs auf Gewährung der freien Zeit (RAG, Entsch. Bd. 3 S. 312), zu seinen Entstehungsbedingungen zählt demnach nicht die Tatsache, daß die Beklagte ohne ausreichenden Grund kündigte. Sollte also auch das Urteil des Arbeitsgerichts im Vorprozeß die an sich unrechtmäßige Kündigung zu einer rechtmäßigen umgewandelt haben, so würde dies auf den Anspruch auf Lohn für die Urlaubszeit ohne Einfluß geblieben sein.

In den Fällen des § 84 Abs. 1 wird durch das den Einspruch als berechtigt anerkennende Urteil des Arbeitsgerichts der zivilrechtliche wirksamen Kündigung unter dem Gesichtspunkt des Arbeitsrechts die Billigung verlagert und dem Arbeitgeber die Befugnis gewährt, von seiner hieraus folgenden Verpflichtung zur Weiterbeschäftigung des Arbeitnehmers sich durch Zahlung einer Entschädigung zu lösen. Von einer Auflösung des Arbeitsvertrags durch eine rechtsgestaltende Kraft des Urteils kann daher überhaupt nicht die Rede sein. Eine Rückwirkung auf die aus dem Arbeitsvertrag entspringenden, schon erworbenen Rechte des Arbeitnehmers scheidet daher von vornherein aus dem Bereiche der Möglichkeiten aus. Sollte daher mit Rücksicht darauf, daß unter den Parteien entfristete, an jedem Tag und zu jeder Stunde zulässige Kündigung galt, die Einspruchsfrage etwa als eine solche anzusehen sein, deren Klagegrund aus § 84 Abs. 1 entnommen ist, so wäre damit für die Beklagte erst recht nichts gewonnen.“



# Leben und Familien



## Das neue Jahrhundert.

„Das ist immer so gewesen und das wird ewig so sein.“ So sprechen sie vom Kriege und vom Kapitalismus. So sprechen sie von jedem Streben nach neuer, ganz anderer menschlicher Kultur. Sie vermögen nicht, die paar Jahrtausende der Geschichte nur als Epoche des Werdens zu sehen, der mit unserer Zeit eine neue Epoche folgt. Solch großartige Auffassung vom Weltgeschehen stört manchem die Ruhe, beschwert sein Denken, belästigt sein Augenblick.

Die Zeit, die wir tragen, zwingt zu ganz anderem Denken, zu einem großartigen, revolutionären Erschaffen der Welt. Jahrhunderterte sind oft wie ein Tag, und ein Tag ist oft einem Jahrhundert gleich zu achten. Und diese Zeit, in der wir leben, ist einem Jahrhundert gleich. Die Zeit ist reif. Ein nie Gewesenes soll werden. Und den Flügel Schlag solch einer Zeit kann man vorübergehend lähmen, dauernd hemmen nicht.

Es ist deine Pflicht, zu Größe dich zu erheben aus dem Kerger, der Verbitterung und des Grolls. Und der Ruhe und der Gemütlichkeit. Nur Schöpfermerte können den Sieg bringen. Und steht die Geschichte auch, im Kleinen betrachtet, anscheinend still oder kommt vorübergehend einmal ein Rückschlag, dann machen wir in die Tiefe der Kraft, in Energien des Kampfes, in verhaltene Blut, daß das eine nur bleibt, das allein uns rettet, der solidarische Wille der Massen, der da sein Ziel nicht verliert.

Mit dem neuen Jahrhundert wächst der Mensch zu neuer Größe herauf. Aus der Trübe des Sonntagstags steigt er hinauf in die Freude der Weltgestaltung. Und den Wust der Gehässigkeit und des Kleinlichen wirft er hinweg, um, von der geschichtlichen Größe der Stunde durchzittert, den Blick zu senken in die neue Freiheit, die da winkt.

Sei so groß wie das Jahrhundert, das du zu tragen hast! Sieghaft und stolz! Brüderlich und glaubend! Solidarisch und frei! Sei würdig!

Dr. G. S.

## Einer von vielen.

Erzählung von Andreas Hansen.

Mühjam kämpfte der Sturm mit den Rebellen. Hornig riß er sie auseinander, ließ sie zerflattern und warf sie den sich überfliegenden Wellen zum Fraße hin. Aber immer neue Giganten laugten die in den anbrechenden Morgen hineinwachsenden Umrisse des Hafensbildes in sich auf.

Von einem hohen Stapel Bauholz löste sich ein Schatten. Ein junger Mensch reckte seine Glieder, die von der Kälte der Nacht erstarrt waren. Fester zog er den zerlumpten Rock um seinen frostgeschüttelten Körper.

Jemando schlug eine Uhr die sechste Morgenstunde.

Am Hafen begann sich der Werktag zu regen. Wildes Kreischen und dumpfes Brüllen der Sirenen zerriß die Luft und vereinte sich mit dem Stampfen der Kräne und dem Klirren der Ketten zu einer misshörigen Sinfonie; Arbeiter, junge und alte, straffe und gebeugte, hasteten vorbei.

Niemand achtete auf den Einsamen, der am Kai stand und sinnend dem Spiel der Wellen zusah.

Glückliche Menschen, dachte Hans Krömer, jener junge Mensch, den Vorbeiehenden einen Blick nachmerkend, glückliche Menschen, die ihr arbeiten dürft.

Und er, warum wanderte er noch durch das Grau des Morgens und des Lebens? Warum suchte er nicht die Ruhe in den weichtämmigen Wogen, die ihn einlulnten mit ihrem Flüstern und Raunen: Komm zu uns! Wir betten dich weich und tragen dich weit, weit, dem Glück zu, das du suchst!

Sa, er suchte das Glück, suchte es mit der ganzen Innigkeit eines Menschen, der nichts weiter sein eigen nennt als die Hoffnung.

Eine Waile, fand er früh den Weg in die Welt. Er stand bald hier, bald dort an der Maschine, die ihm die harte Melodie der Fron sang. Wenn aber die Nachtigall ihre Wieder in das weiche Dunkel der Vengnäde hineinschluckte, packte ihn eine rasende Sehnsucht. Dann ließ er die Maschine stehen und floh hinein in den Frühling, der ihn lauchend in sich aufgehen ließ und eins wurde mit ihm.

Da war er eines Tages in diese Stadt gekommen,

war bettelnd von Haus zu Haus gezogen. Bis er — ja, auf Einzelheiten konnte er sich nicht mehr besinnen. Als er eine Tür öffnete, stand vor ihm eine hohe, schlanke Mädchen Gestalt. Schweres braunes Haar umrahmte ein frisches Antlitz, aus dem zwei klare Augen blickten, Augen, so klar und groß wie Sterne einer indischen Nacht. Einen Augenblick hatte er sie verlegen angestarrt. Plötzlich stieg in ihm ein Gefühl, ein nie gekanntes, hoch. Es packte ihn mit solcher Wucht, daß er sich heftig abwandte und davonstürmte. Weit draußen vor der Stadt kam er zum Bewußtsein seiner selbst. Er warf sich an den Straßenrand und starrte mit brennenden Augen in das unendlich tiefe Blau des Aethers. Er hatte das trostlose Gefühl der Minderwertigkeit und zugleich ein heißes Mitleid mit sich selbst.

Seit einigen Tagen weihte Hans Krömer wieder in der Stadt. Novemberstürme brausten über das Land hin. Vergebens suchte er nach Arbeit. Was sollte man mit dieser von Hunger und Entbehrung ausgemergelten Gestalt anfangen? Es gab genug gesunde Arbeitskraft.

Hans war krank. Durch seine Nerven raste das Fieber, wüthende Stiche quälten seine Lungen. Lärm schreckte ihn auf. Eine Gruppe Arbeitstuchender umstand einen Mann, der Fettel verteilte. Hier gibt es Arbeit, durchsuchte es Hans. Er sah es an den Bewegungen der Leute, die nach Arbeit gierten.

Dann stand er zwischen den andern. Schob und stieß. Wurde zurüdgebrängt. Wie eine Woge umbrandete ihn der Schrei nach Arbeit. Jetzt stand er wieder vorne bei dem Mächtigen, hielt trampschaft einen Fettel in seinen Händen. Er hätte laut aufjauchzen mögen, er hatte Arbeit, Verdienst gefunden.

Der letzte Schein war verteilt, der Mann sammelte seine Arbeiter um sich. Die andern liefen weiter, Hoffnungslosigkeit in den zerrwählten Mienen.

Die Sirene schrie tierisch wild auf, als die Schauerleute das Dach eines riesigen Schuppens betraten. Unten lag der schwarze Leib eines Kohlendampfers, der sollte entleert werden. Der Motor begann sein Laden, hart und herrlich.

Ein feiner Regen hatte eingeseht, vermischt mit Schnee und Graupeln. Hans Krömers Kleider nähten durch. Aus den Haaren troff das Wasser und zog weiße Striche durch das geschwärtzte Gesicht. Er achtete dessen nicht. Weiter, weiter. Um ihn her eilten die anderen, dunkle Schatten mit harten Lippen.

Einmal überfiel ihn die Schwäche. Sein Atem ging keuchend. Rote Nebel tangten vor seinen Augen. Er lehnte sich an den Karren. Eine unendliche Müdigkeit überfiel ihn; jetzt einen Augenblick nur ruhen. Plötzlich fiel ihm ein, daß er seit gestern nichts gegessen hatte. Er fühlte einen sonderbaren Geschmack im Munde, etwas Warmes, Feuchtes die Lippen nehen. Als er mit der Hand darüber hinstrich, sah er schwarzes Blut. Das ist das Leben, durchfuhr es ihn.

Das Sämmern der Maschinen riß ihn wieder hoch und stieß ihn vorwärts. Stumpf arbeitete er weiter, bis ein Signal den Mittag ankündigte.

Er schlich sich an einen älteren Arbeiter heran und stieß ihn leise an: „Du, sag mal, kannst du mir einen Groschen leihen? Kriege ich heute abend wieder, wenn es den Lohn gibt. Ich habe einen schrecklichen Hunger!“

Der sah ihn von der Seite an. Ein Groschen wiegt schwer, wenn fünf hungrige Mäuler gestopft sein wollen. Doch als er dann das Geld sah, das ihm aus den Augen des Jungen entgegenprang, griff er in die Tasche und reichte mit einem kurzen „Da nimm!“ ein Geldstück hin. Hans griff hastig nach der großen harten Faust und drückte sie warm. Um seine Mundwinkel zuckte es wie Weinen. „Schon gut, schon gut!“ meinte der Ältere und eilte davon.

Der Nachmittag dehnte sich für Hans Krömer zu einer qualvollen Ewigkeit. Der Sturm trieb den Regen stärker vor sich her. Einzelne verschwand von der Bühne der Arbeit, auf der sie die tragischen Rollen spielten — um anderen Platz zu machen, die darauf warteten, daß ihre Kameraden vom Schlachtfeld der Arbeit weichen sollten.

Auch Han's Bewegungen wurden langsamer. Dektars überfiel ihn eine Schwäche. Schüttelfröste jagten Fieberanfälle, in denen das Blut wie glühendes Eisen durch den Körper raste. Aber eifern zwang er sich, auszuhalten.

Langsam troff die Dämmerung aus den schwarzen Wassern hervor. Jetzt mußte gleich Feierabend sein — und jetzt, jetzt schrien die Sirenen.

Als Hans die glatte Ledermütze in seinen Händen hielt, überkam ihn ein warmes Gefühl der Freude. Eine unbefinnte Vorstellung von warmen Betten und gutem Essen schwebte ihm vor. Dann erinnerte er sich des Arbeiters, der ihm am Mittag das Geldstück gegeben. Suchend glitt sein Blick über den leeren Platz, aber der Mann war verschwunden. Da ging auch er.

Schwankend, wie ein Trunkener, torkelte er der inneren Stadt zu. Drohend schienen die düfteren Mietkasernen sich über ihn zu beugen, bis ihm eine Flut von Licht entgegen schlug, das Licht einer Hauptstraße. Gebiendet schloß er die Augen. Und ein wüthender Schmerz, der seine Brust zu zerreissen schien, zwang ihn, stehenzubleiben. Die großen Steinkästen begannen sich zu bewegen, ihn zu umfieren.

Dann brach Hans Krömer zusammen. Aus seinem Munde sickerte langsam roter Lebenssaft. Er fühlte noch, wie eine Hand seinen Kopf stützte, wie aus weiter, weiter Ferne klang ein Flüstern an sein Ohr: „Sie Vermster!“ Das ist das Glück, das große, heilige Glück, jubelte es in ihm. Alles Schwere wich, ihm war es, als schwebte er höher und höher hinauf zu den ewigen Rättern der Sterne.

Draußen auf dem stillen Friedhof schlüft er unterm braunen Hügel. Niemand wußte, woher er kam, niemand vermischte ihn, seine Seele weinte um ihn.

## Frauenarbeit und Frauenlöhne in Dänemark.

(3GB.) Das Organ des Dänischen Gewerkschaftsbundes „Arbejderen“, veröffentlicht eine Darstellung über den Umfang der Frauenarbeit sowie über die Organisations- und Lohnverhältnisse der dänischen Arbeiterinnen. Laut der letzten Gewerbezahlung sind in Handwerk und Industrie in Dänemark insgesamt 296 830 Arbeiter beschäftigt, davon 62 299 Frauen (7435 unter 18 Jahren). Von diesen Frauen sind insgesamt 40 187 oder 81,4 Proz. gewerkschaftlich organisiert. In der Zeit von 1914 bis zum ersten Vierteljahr 1929 stieg der nominelle Wochenverdienst der erwachsenen Arbeiterinnen von 17,71 Kronen in Kopenhagen, 14,59 Kronen in der Provinz und 16,30 Kronen im ganzen Lande auf 41,28 Kronen in Kopenhagen, 36,48 Kronen in der Provinz und 39,36 Kronen im ganzen Lande. In derselben Zeit stieg die Indexziffer von 100 auf 173.

## Wer hat die Schere erfunden?

In der Umgegend von Tunis, in der Nähe des antiken Karthago, fand man bei Ausgrabungen auch einen mit einer Reliefplastik geschmückten Stein. Dieser Fund erregte in wissenschaftlichen Kreisen großes Aufsehen. Unter den in Stein gehauenen Figuren kann man nämlich auch eine Frau unterscheiden, die eine Schere in der Hand hält. Diese Schere hat schon die gleiche Form wie unsere heut gebrauchte und wurde, wie aus der Stellung der Figur hervorgeht, auch zum Schneiden von Stoffen gebraucht. Die Reliefplastik ist in tadellosem Zustand, die Konturen sind genau zu erkennen und lassen nicht den geringsten Zweifel über den Zweck dieses Werkzeuges aufkommen.

Das Aufsehen, das in den Kreisen der Kulturhistoriker durch die Entdeckung des Steines hervorgerufen wurde, ist deshalb so groß, weil man bisher der Meinung war, daß die Schere in Venedig erfunden worden wäre. Im Nationalmuseum in Rom befindet sich eine Bibelhandschrift aus dem 10. Jahrhundert, die mit Malereien geschmückt ist. Eine dieser Illustrationen stellt einen Mann dar, der mit einer Schere arbeitet. Nach der Annahme der Kulturhistoriker war dies das erste Mal, daß die Schere von Menschen als Werkzeug benutzt wurde.

Ergeben nun die eingeleiteten Nachprüfungen, daß die in Karthago gefundene Reliefplastik authentisch ist, dann dürfte es als nachgewiesen gelten, daß die Schere bereits den Völkern des Altertums bekannt gewesen ist. Es wäre sogar möglich, daß die Karthager, die so aus Phönizien nach Nordafrika eingewandert sind, bereits das Schneidewerkzeug ihrer Vorfahren in die neue Heimat mitgebracht haben. Die Frage, wer nun wirklich die Schere erfunden hat, kann also bisher noch nicht als gelöst betrachtet werden.

### Aus der Arbeit des Archivs für Wohlfahrtspflege.

Das Forschungsinstitut der Wohlfahrtspflege, das in Berlin W 35, Flottwellstr. 4, seinen Sitz hat, hat in den letzten Jahren in seiner Entwicklung weitere Fortschritte gemacht.

Seine Bücherei umfaßt zurzeit 20 000 Bände, seine Zeitschriftensammlung etwa 1000 Periodica, darunter 250 ausländische, sein Organisationsmaterial etwa 80 000 Mappen, sein bibliographischer Fachkatalog etwa 200 000 Karten.

Das Material wird von allen in der Wohlfahrtspflege interessierten Kreisen in steigendem Umfang benutzt. Der Benutzerkreis erstreckt sich auf die Wohlfahrtsbehörden des Reichs, der Länder und der Kommunen, die Träger der Sozialversicherung und der Selbsthilfeorganisationen, sowie der freien Wohlfahrtspflege. Auch Dozenten der Akademien und Wohlfahrtschulen, sowie Studenten und Wohlfahrtschüler und -schülerinnen nehmen das Material bauernd in Anspruch.

Im letzten Jahre sind etwa 16 000 Auskünfte erteilt und 8000 Bände Fachliteratur ausgeliehen worden.

Das Archiv, das unter dem Vorsitz von Bürgermeister Scholz, Berlin, ist eine gemeinnützige Einrichtung, die ihre Materialien sammelt und verarbeitet, um der wissenschaftlichen und praktischen Auswertung der Wohlfahrtspflege zu dienen und die heutige und künftige Generation zur besseren Durchführung ihrer Arbeit in der Wohlfahrtspflege zu befähigen. Die Einrichtungen des Archivs stehen allen interessierten Kreisen zur Inanspruchnahme zur Verfügung.

### „Amerita du hast es besser“?

Studienreisen nach Amerita sind heute die große Mode. Immer wieder wird das „Land der Unbegrenzten Möglichkeiten“ als Muster und Vorbild gepriesen, vor allem die „freie Entfaltung der Wirtschaft“, „der ungehemmte Aufstieg der Tüchtigen“, ungehemmt von staatlicher Sozialpolitik und Zwangsversicherung, von „all dieser öffentlichen Fürsorge“ durch die angeblich nur der „Arbeitswille gelähmt“, die „Selbstverantwortung der Menschen geschwächt“ wird. So lesen wir in Zeitungen und Büchern, meist von Leuten verfaßt, deren Blick so wenig wie möglich durch die Kenntnis der wirklichen Verhältnisse getrübt ist.

Dagegen finden wir in einer medizinischen Fachzeitschrift die Ausführungen eines „neutralen“ Sachkenners, Dr. M. Olsen, Genf. Er schreibt in einem Aufsatz über die Bestrebungen zur Rationalisierung von Gesundheitspflege und Medizin in den Vereinigten Staaten:

Die ärztliche Versorgung der Bevölkerung der Vereinigten Staaten von Amerika kann mit derjenigen vieler europäischer Länder nicht ohne weiteres verglichen werden, weil das System der Krankenversicherung dort nicht auf einer allgemeinen Basis entwickelt ist. Im allgemeinen kann die bedürftige Bevölkerung freie Krankenhausbehandlung erlangen, der übrige Teil aber ist darauf angewiesen, sich um seine ärztliche Versorgung selbst zu kümmern und sie aus eigenen Mitteln zu bestreiten. Die Unzulänglichkeiten des bestehenden Systems werden sowohl von Seiten des ärztlichen Standes als auch seitens der Bevölkerung betont. Es sind einerseits die ärztliche Hilfe Bedürftigen, die entweder aus Mangel an einer genügenden Anzahl von Ärzten in manchen Gegenden keine entsprechende Hilfe finden können oder aber sich scheuen, solche in Anspruch zu nehmen, weil die Kosten der Behandlung ihre Verhältnisse übersteigen. Andererseits sind es die Ärzte, welche sich über ihr unzureichendes Einkommen (insolge ungenügender Rechnungen und einer großen Anzahl kostenloser Behandlungen) beklagen, das dem Aufwand ihrer Ausrüstung und ihrer Ausbildung nicht entspricht und ihnen für ihre weitere Fortbildung keine Möglichkeiten bietet.

Eine von dem „Committee on the Cost of Medical Care“ (Ausschuß zur Prüfung der ärztlichen Behandlungskosten) herausgegebene Broschüre schildert an einigen sehr instruktiven Beispielen die bestehenden Verhältnisse. In einem bestimmten Bezirk von North Carolina (einer der ertragreichsten Staaten) fallen auf eine Bevölkerung von 18 000 nur vier Ärzte. In diesem Bezirk gibt es kein Krankenhaus. Im Mulberry-Distrikt von New York dagegen gibt es zahlreiche Krankenhäuser und Tausende von Ärzten, und doch wurde nachgewiesen, daß in diesem Bezirk 16 Proz. der betagteren Kranken und außerdem 22 Proz. der arbeitsunfähiger, aber nicht an das Bett gebundenen Kranken ohne ärztliche Versorgung waren. Von den jährlich in den Vereinigten Staaten vorgenommenen 2 400 000 Geburten erfolgen 15 Proz. ohne ärztliche Hilfe. Bei der Untersuchung der Honorarfrage in sieben Städten von Massachusetts zeigte es sich, daß diese in einzelnen Fällen die Kosten für die Beförderung des Arztes zu der Wohnung des Kranken entweder nur wenig übertrafen oder sie sogar noch nicht einmal erreichten. Ein Arzt

hat für seine medizinische Ausbildung z. B. 11 000 Dollar bezahlt, und bei einem Einkommen von 8 400 Dollar pro Jahr betragen die Betriebskosten 3 400 Dollar. Es bliebe ihm also nur sechs Dollar als tägliches Einkommen. Andererseits werden die Summen, die von dem einzelnen Kranken für ärztliche Behandlung aufgebracht werden müssen, als sehr hoch geschätzt. Nach den Angaben der Metropolitan Life Insurance Company betragen die Kosten für eine Entbindung durch einen praktischen Arzt und Geburtshelfer etwa 150—200 Dollar, durch einen Spezialisten 400 bis 500 Dollar. Es ist naheliegend, daß solche Ausgaben das Einkommen vieler Kreise übersteigen. Das Jahreseinkommen von etwa 30 Millionen Industrieangestellten betrug im Jahre 1925 etwa 1250 Dollar, und wenn man das Einkommen von Familienangehörigen berücksichtigt, etwa 2000 Dollar. Nicht man in Betracht, daß das durchschnittliche Budget eines entsprechenden Haushalts etwa 1550 Dollar beträgt, so stehen daher für viele Kreise Mittel für ärztliche Behandlung nicht zur Verfügung. Erhebungen, die von der Metropolitan Life Insurance Company (Hauptstädtische Lebensversicherungsgesellschaft) an 11 000 arbeitsfähigen infolge Krankheit angestellten wurden, ergaben, daß 25 Proz. von diesen ohne ärztliche Versorgung waren. Andere Erhebungen wiesen Zahlen bis zu 40 Proz. nach. Ein weites Arbeitsfeld würde sich, wie die Broschüre betont, für die Ärzte ergeben (die vielfach über Beschäftigungslosigkeit klagen), wenn eine moderne und zweckentsprechende Behandlung alle diejenigen erfassen würde, die einer solchen bedürfen.“

### Fortschritte in der Lärmbekämpfung.

Die Arbeiten des Ausschusses der Deutschen Gesellschaft für Gewerbehygiene zur Bekämpfung gewerblicher Lärmschwerhörigkeit haben einige bemerkenswerte Erfolge zu verzeichnen. Ein Värmereblatt, das der Auffklärung der Arbeiter dient, ist vom Reichsgesundheitsamt in Gemeinschaft mit der genannten Gesellschaft herausgegeben worden. Damit aber wird die aufklärende und belehrende Tätigkeit des Ausschusses noch nicht beendet sein. Die Hygieneausstellung, die 1930 in Dresden stattfand, wird eine Farmaze enthalten, die das Problem des Betriebs-, Verkehrs- und Wohnlärms in Abbildungen, Präparaten, Apparaten, Tabellen, Kurven, Druckschriften zur Darstellung bringt. — Um ein großes wissenschaftliches Material aus dem Gebiete der Lärmschwerhörigkeit sammeln zu können, war es nötig, zu einheitlichen Methoden der ohrenärztlichen Untersuchung und Aufzeichnung der Befunde zu gelangen. Auch hierin ist ein Fortschritt zu verzeichnen. Eine Kommission, bestehend aus akademischen Lehrern der Ohrenheilkunde und praktischen Ohrenärzten, hat ein „Einheitsschema für die ohrenärztliche Untersuchung von Lärmarbeitern nebst Anhaltspunkten für den praktischen Vorgehen“ entworfen, das von Sanitätsrat Dr. Alfred Becker im Auftrage des Ausschusses herausgegeben, jedoch in Form eines praktischen Bloßes im Verlage von Otto Enslin, Berlin, erschienen ist. Es ist geplant, das so gewonnene Material nach Ablauf der nötigen Beobachtungszeit an einer Zentralfstelle zu sammeln und zu verarbeiten. Man erhofft davon neue Aufschlüsse über die Anfangsstadien, die den Lärmarbeitern bis jetzt meist unbekannt bleiben, über die Entstehung der Lärmschwerhörigkeit durch bestimmte besondere Fabrikationsmethoden und schließlich über die Wirkung der etwa angemendeten Schallschutzmittel an Gebäuden, Maschinen und Person des Arbeiters. Von großer Bedeutung ist es, daß durch eine Neuordnung des Reichsarbeitsministeriums die in Betrieben der Metallbearbeitung und Metallverarbeitung erworbene Taubheit und an Taubheit grenzende Schwerhörigkeit unter die nach dem Unfallversicherungsgesetz zu entschädigenden Berufskrankheiten aufgenommen worden ist. Infolge der Entschädigungspflicht gewinnt die Vorbeugung im Metallbetriebe und so auch in den Eisenbahnwerkstätten eine ganz besondere Bedeutung. Der Arztliche Fall fällt nicht allein die Begutachtung an, sondern auch die Meldepflicht; denn wie alle entschädigungspflichtigen Berufskrankheiten muß auch beginnende gewerbliche Lärmschwerhörigkeit in Metallgewerbe nunmehr gemeldet werden. — Die Forscher und Sozialhygieniker, die sich mit dem Gewerbebärm befassen, kommen immer mehr zu der Überzeugung, daß eine Verhütung der Schäden am Gehör nur möglich ist, wenn gerade bei Lärmarbeitern für ruhiges Wohn- und Verkehrsleben. Die Ärztekammer Berlin hat bekanntlich ein Merkblatt über „Geräuschbeschädigung“ herausgegeben. — Es trifft sich glücklicherweise, daß neben auch von der „Zeitung-Studiengesellschaft“ der

Stadt Berlin“ gemeinsam mit dem Verein deutscher Ingenieure dem Berliner Magistratsbau- rat Hältje und einigen anderen Berkehrstechnikern Preise für die besten Vorschläge zur Beseitigung des Lärms erteilt worden sind. Gemeinsame Arbeit von Ärzten und Ingenieuren ist unmittelbar danach durch eine vom Bezirksverein Berlin des „Vereins deutscher Ingenieure“ am 9. Oktober veranstaltete Besprechung in die Wege geleitet worden.

### Feierabend und die arbeitenden Frauen.

Feierabend — ein einziges Wort, und doch liegt in demselben viel Freude und Hoffnung. Wenn der Arbeiter von früh bis abends in oder außer der Werkstatt arbeitet, so kommt ihm die letzte Stunde vor Feierabend als eine doppelte vor. Der Körper erschläft immer mehr und mit Sehnsucht erwartet er das Zeichen zum Feierabend. Nach vollbrachter Tagesarbeit kommt doch wieder über den todmüden Körper etwas mehr Lebendigkeit, und in seinem durch harte Arbeit vergrämten blassen Gesichte leuchten am Abend wieder freudigere Züge und freundlicheres Aussehen ein. Wie ist es aber mit dem Feierabend der werttätigen arbeitenden Frauen bestellt?

In der Werkstatt müssen die Arbeiterinnen ebenso viele Stunden wie der Arbeiter, in der Heimarbeit zumeist noch weit mehr für Fremde arbeiten. Ist diese Arbeit endlich zu Ende und vermag die Frau bis zum nächsten Morgen der Erwerbsarbeit fernzubleiben, so harrt ihrer zu Hause neue und schwere, oft sorgenreiche Arbeit. Schläft für den Mann die Feierabendstunde, so ist er frei und ledig jeder Pflicht, dann fühlt er sich als ein durchaus Selbständiger. Die Frau aber eilt nach Hause, wo der Haushalt mit allen seinen Sorgen ihrer harret, wo gelocht und gewaschen, gebürstet und geflickt werden muß, wo Stube und Küche zu neuer Arbeit zwingen, für Mann und Kinder gesorgt werden muß. Da wird die Frau zur Univerfalhandwerkerin, da muß sie alle mögliche Arbeit leisten. Wenn endlich die Kinder schlafen und für den Mann auch gesorgt ist, sinkt auch sie zu kurzem Schlafe nieder. Ist sie als Heimarbeiterin beschäftigt, so muß sie bis spät in die Nacht hinein kommen, oder um den wenigen Lohn des Mannes einigermaßen auszugleichen. Was die mitternächtigen Stunden auch überschritten werden, des Morgens entflieht die Arbeiterin rascher dem Schlafe als Kinder und Mann. Sie hat vorzubereiten, herzurichten, Kaffee zu kochen, Frühstück zu schaffen, hat die Kinder zu waschen und zu kleiden, oft sie zu fremden Leuten zu bringen, hat ihrem Manne alles in Ordnung zu bringen, ihn für den Tag zu versorgen. Dann stürmt sie, kaum daß sie sich selbst noch Haare und Kleidung in Ordnung bringen konnte, in die Werkstatt. So beginnt der nächste Tag der Arbeit, nachdem schwere Hausarbeit vorher geleistet werden mußte, bis sich wieder ein Feierabend ankündigt mit neuer langer Arbeit im Hause. Das ist das Schicksal hunderttausender Arbeiterinnen, ein Schicksal voll Traurigkeit und Deßigkeit, die Urklage schwerer, auch geistiger Not vieler Arbeiterinnen.

Frauen! Werdet stolz, ihr Frauen! Hasset Zurücksetzung, wo immer sie euch zuteil wird, verachtet Schmelzettel, die immer Betrug ist! Seid Genossinnen allen, Freundschaft und Achtung spendend, Freundschaft und Achtung fordernd, Genossinnen den Frauen in Arbeit und Gesellschaft, Genossinnen den Männern in Kampf und Liebe. Genossinnen euren Kindern, die freie, aufrechte, frohe Menschen werden wollen.

„Der Befeidigungsarbeiter“.

### Unvorhergesehene Ausgaben

Sind Schuldenmacher. Schulden aber machen Sorgen und Kosten außerdem Geld. Arbeitslosigkeit, Krankheit, Unglücksfälle in der Familie, Streiks, Ausperrungen und Wirtschaftskrisen gefährden ständig jeden Arbeiter und Angestellten. Deshalb schütze sich jeder in besseren Tagen und komme Leberrechnungen zuvor. Die beste Vorbeugung ist — neben der gewerkschaftlichen Organisation — eine finanzielle Rücklage, auf die bei unvorhergesehenen Fällen zurückgegriffen werden kann. Jeder beschäftigte Arbeiter und Angestellte wird wöchentlich oder monatlich ein paar Mark für solche Fälle zurücklegen können. Diese Gelder, für Notfälle gespart, gehören aber nicht in den Strumpf, sondern auf die Arbeiterbank. Die Arbeiterbank, eine Gründung der freien Gewerkschaften, arbeitet mit diesem Gelde wieder im Interesse der Arbeiterkraft und ihrer gemeinnützigen Bestrebungen. So dient der Sparer sich selbst und gleichzeitig der gelamten Arbeiterklasse.

Die Arbeiterbank hat im ganzen Reiche Filialen und Zahlstellen. Auskünfte geben alle Gewerkschaften. Spargelder werden von einer Reichsmark an entgegengenommen. Außerdem vergibt die Arbeiterbank Heimpfandbühren und Sparmarken (0,50, 1.— und 2.— RM.).

# Aus Beruf und Verband

## Löhne in der amerikanischen Autoindustrie.

Amerika gilt als das Land der höchsten Reallohne und Nominallohne, und der hohe Lebensstandard des amerikanischen Arbeiters ist zweifellos nicht nur ein Zeichen, sondern auch eine Ursache des amerikanischen Wohlstandes. Nunmehr will Ford das Prinzip der hohen Löhne, das sich in seinen amerikanischen Produktions- und Absatzgebiet bewährt hat, in seinen europäischen Fabrikationsanlagen ebenfalls zur Anwendung bringen. Er will Löhne zahlen, die dem europäischen Arbeiter die gleiche Lebenshaltung gestatten, die dem Fordarbeiter in Detroit ein Lohn von 6 Dollar täglich ermöglicht. Es dürfte deshalb interessant sein, etwas näher auf die Lohnbildung einzugehen, wie sie sich seit 1914 in Amerika gestaltet hat.

Im Juli 1914 war der Durchschnittslohn in der Automobilindustrie Amerikas 15,09 Dollar bei durchschnittlich 51,4 Stunden Arbeitszeit pro Woche. Die Löhne betragen:

für gelernte Arbeiter . . .	16,30 Dollar
für ungelernte Arbeiter . . .	11,17 Dollar
für Arbeiterinnen . . .	8,83 Dollar

Der Stundenlohn eines gelernten Arbeiters war also 1,35 Mark pro Stunde, etwas hoch gemessen an den damaligen in Deutschland üblichen Löhnen, aber immerhin nicht so hoch, daß man ihn heute als etwas Besonderes betrachten würde. Wir überspringen die Kriegsjahre, in denen größtenteils auch in Amerika unter anormalen Bedingungen gearbeitet wurde und gehen auf das Jahr 1920 über. Bei durchschnittlich 47,7 stündiger Arbeitswoche wurden in der Automobilindustrie folgende Löhne gezahlt:

Gelernte Arbeiter . . .	36,91 Dollar
Ungelernte Arbeiter . . .	28,28 Dollar
Arbeiterinnen . . .	18,48 Dollar

Setzt man die Löhne von 1914 gleich 100, so ergibt sich eine durchschnittliche Indeziffer der Löhne von 227. Infolge der kürzeren Arbeitszeit ist die Indeziffer der Stundenlöhne gegenüber 1914 noch höher, nämlich 245. Der Durchschnittslohn ist demnach 34,19 Dollar, während der Durchschnittslohn in der Metallindustrie 32,88 Dollar, der aller Fabrikarbeiter 30,09 Dollar betrug.

In weit größerem Maße als die Nominallohne sind die Reallohne in der nordamerikanischen Automobilindustrie gestiegen. Das ergeben am besten die Indeziffern des Reallohnes der Jahre 1914 bis 1928. Im Durchschnitt betrug in der amerikanischen Automobilindustrie:

	der tatsächliche Stundenlohn	der Anstieg des Reallohns
1919 . . .	0,293 Dollar	100
1920 . . .	0,717 Dollar	125
1923 . . .	0,643 Dollar	144
1926 . . .	0,661 Dollar	145
1928 . . .	0,683 Dollar	149

Es ist also festzustellen, daß die amerikanischen Löhne sich auch ihrer Kaufkraft nach in den Jahren nach dem Kriege bedeutend gehoben haben. Untersuchungen haben ergeben, daß der amerikanische Arbeitnehmer nach Abzug der Kosten von Nahrung, Kleidung, Heizung und Licht sowie von Möbeln noch 21,3 Proz. seines Lohnes für sonstige Zwecke verwenden kann.

Nach einer Schätzung aus amerikanischen Industriekreisen beträgt zurzeit der durchschnittliche Tageslohn eines gelernten Mechanikers in den Vereinigten Staaten 23,53 Mk., in England 9,61 Mk., in Deutschland 7,05 Mk., in Belgien 4,83 Mk. und in Oesterreich 3,74 Mk.

Wir hatten bereits in der Nummer 42 unseres Verbandsorgans mitgeteilt, daß Ford in seinen Betrieben in Deutschland und in anderen europäischen Ländern das Prinzip der amerikanischen Löhne durchzuführen beabsichtigt und zu diesem Zweck an das Internationale Arbeitsamt in Genf das Ersuchen gerichtet hat, Untersuchungen über die Kaufkraft in 17 europäischen Städten vorzunehmen. Der amerikanische Industrielle und Volkswirtschaftler Edward Filene hat dem Ford'schen Gesuch 25 000 Dollar beigefügt zur Bestreitung der Kosten für die erbetene Untersuchung. In seinem Begleit-schreiben sagt Filene:

„Ford hat mehr als eine andere Person zu dem Wandel beigetragen, der sich in der Tiefe der kapitalistischen Welt vollzieht, ein Wandel, der darin besteht, daß die Wohlfahrt der Massen als wesentlich für den guten Geschäftsgang betrachtet wird. . . Wenn Ford helfen kann, ähnliche Veränderungen in Europa herbeizuführen, so würde das auch bedeuten die höchsten Löhne bei niedrigsten Preisen, die höchsten Geschäftsgewinne und einen höheren Lebensstandard, und in der Folge eine größere Wirtschaftsbüchse und einen gewaltigen Antrieb zum Weltfrieden.“

In den Kreisen der Unternehmervertreter aller europäischen Staaten erdnt jetzt schon lautes Wehgeschrei über die drohende Gefahr der geplanten Lohninflation. Desto ruhiger sehen die in der Automobilindustrie beschäftigten Arbeiter den kommenden Dingen entgegen. Untere bei Opel, Rüsselsheim, also bei General Motors Co. in Arbeit stehenden Kollegen wissen, daß auch in amerikanischen Betrieben bestimmt nichts verkehrt wird, und auch die zurzeit schon in Ford-Betrieben arbeitenden Kollegen haben ähnliche Erfahrungen sammeln müssen.

Sollte es für die Zukunft besser werden, dann ist es gut. Hoffentlich sind die Schwierigkeiten, die sich wahrscheinlich noch bei der Unternehmung der Reallohne und den Vergleichen der Kaufkraft des Lohnes herausstellen werden, nicht derart unüberwindlich, daß sie für die nächsten Jahre den ganzen schönen Plan zu Wasser machen.

Auf jeden Fall wird dieses Vorgehen des Amerikaners Ford zum Nachdenken anregen über die Frage, wie es möglich ist, daß in Nordamerika trotz der niedrigen Automobilverkaufspreise ständig so hohe Löhne im Gegenatz zu den in Deutschland üblichen Löhnen gezahlt werden konnten.

## Die Inneneinrichtung der Gebrauchswohnung.

Der moderne Wohnungsbau, soweit er ernstlich befreit ist, wohnungskulturell zu wirken, geht ganz neue Wege. Anlässlich der Einweihung der Karlsruher Ausstellung der Dammertof-Städte bezeichnet Prof. Dr. Gropius die Schaffung von gefunden praktischen Gebrauchswohnungen, die der sozialen Lage der Durchschnittsfamilie von heute entsprechen und trotz solider technischer Durchführung und anmutiger Gestaltung für das Durchschnittseinkommen erschwinglich seien, als Endziel der Siedlung.

Für unsere engeren Berufskollegen besonders interessant sind die Leitgedanken, die Prof. Dr. Gropius der Möblierung der einzelnen Wohnungen zugrunde legt. Er sagt:

„Aus einer früheren Zeit her besteht allgemein die falsche Vorstellung, daß der Sausrat aus sehr großen und schweren Möbeln bestehen müsse. Dies gilt sowohl für die Kastenmöbel (Schränke), als auch für die Polstermöbel. Nicht nur aus der heute bestehenden Wirtschaftsverhältnissen heraus, sondern auch aus inneren Gründen ist diese Auffassung falsch und veraltet. Unser in jeder Hinsicht auf das Vernünftigste ausgehende Zeitalter sucht nach dem knappsten Ausdruck für die Erfüllung der Lebensbedürfnisse. Das Suchen nach einer wirtschaftlichen Grundlage für die Durchschnittswohnungsform führt zu einer wirtschaftlichen Möblierung voraus, die so beschaffen sein muß, daß für einen tragbaren Preis einzelne Teile so sinnreich erdacht sein müssen, daß sie sich zu verschiedenen Baukörpern gestalten lassen. In den Wohnungen der Dammertof-Städte wurden an Stelle überflüssiger, leicht handliche und raumsparende Möbel verwendet. Da aber auch die Wohnlichkeit genau so wie der praktische Zweck beachtet sind, wurden durch geeignete Farben die Räume anmutig und behaglich gestaltet, nicht aber durch äußerliche Schmuckformen. Der Zusammenklang der einzelnen Teile ist für das Wohlfühlen entscheidend, daß der Bewohner in einem Raum empfindet, nicht etwa die äußerliche Zutat. Diese Gedanken führten zu vielfach anwendbaren zusammengehörenden Möbelteilen, im wesentlichen Kästen und Platten in dauerhafter einfacher Form mit glatten und leicht zu reinigenden Flächen. Zur Vermeidung von Krühen und zur Erzielung größerer Plakausnutzung wurden diese Möbel vielfach an die Wand gehängt. Die einzelnen Teile lassen auch eine spätere Veränderung oder Ergänzung der ganzen Einrichtung zu, sie sind auch bei einem Wohnungsumwechsel leicht zu transportieren und wieder aufzustellen. Bei den Farben wurden warme Töne bevorzugt und für die großen Flächen eine zarte zurückhaltende Tönung aus der Ueberzeugung gewählt, daß der Bewohner ruhige Flächen braucht, um zur Geltung zu kommen, und daß seine Lebensaktivität ganz von selbst Farbige durch den Gebrauch der verschiedensten Geräte in die Wohnung hineindringt.“

Um die verschiedenartige Wohnbarkeit zu zeigen, wurden die Wohnungen für verschiedene Bedürfnisse eingerichtet. In einigen Fällen sind Klappbetten zur Anwendung gekommen, weil es unwirtschaftlich erscheint, große Teile der Wohnfläche nur in den Nachstunden zu benutzen und sie am Tage nicht zu verwenden. Die Einrichtung von Klappbetten oder von Klapppolstern, von denen bei Tage das Bettzeug entfernt wird, ermöglicht es, auch die Schlafräume am Tage als Wohnräume zu benutzen. Dieser Gedanke wird gerade für die kleine Wohnung als besonders entwicklungsfähig angesehen.“

## Bauarbeiten im Winter.

In einem in Nr. 40 der „Bauwelt“ erschienenen Aufsatz über wirtschaftliche Fragen des Winterbaues untersucht Dr. Günther Kühn die Ursachen und das Ausmaß der Saisonschwankungen im Baugewerbe und die durch sie entstehenden Verluste mit dem Ergebnis, daß nach den in Amerika gemachten Erfahrungen diese Verluste vermieden werden können. Die Mehraufwendungen für den Frostschutz würden den Betrag von 3 bis 5 Proz. der Gesamtbaukosten nicht übersteigen. Würde der Wert der im Winter 1927/1928 nicht ausgeführten Bauleistungen mit 1,5 bis 2 Milliarden Mark angenommen, so ergäben sich nach dem amerikanischen Höchstmaß für den Winterbau Gesamtkosten in Höhe von 75 bis 100 Millionen Mark. Dieser Betrag sei im Vergleich zu den durch das Ruhen der Bauaktivität entstehenden Verlusten gering. Daß die Förderung des Winterbaues eine der wichtigsten Aufgaben der deutschen Wirtschaft sei, unterliegt heute keinem Zweifel mehr. Als wirtschaftliche Mittel zur Förderung des Winterbaues empfiehlt Dr. Kühn:

1. die Differenzierung der Hauszinssteuer nach dem Zeitpunkt der Bauausführung,
2. die Differenzierung der Transportkosten bei der Reichsbahn je nach der Jahreszeit,
3. die Differenzierung der Löhne nach der Jahreszeit.

Niedrigere Winterbaustoffpreise würden wesentlich zur Förderung des Winterbaues beitragen. Weiter könne die wertschöpfende Arbeitslohnförmige für den Winterbau nutzbar gemacht werden. Dem Aufsatz sind eine Anzahl wertvoller graphischer Darstellungen beigegeben.

So sehr wir jedes Mittel zur Förderung des Winterbaues begrüßen, glauben wir, daß es nicht leicht sein wird, zu billigeren Baustoffpreisen und zu billigeren Transportkosten für die Baustoffe im Winter zu kommen; auch die Löhne werden sich die Arbeiter im Winter nicht kürzen lassen wollen.

Die von Dr. Kühn errechneten Mehrkosten sind, wie er selbst ausführt, auch nicht von Bedeutung, weil ja durch die Bauaktivität im Winter die Gesamtwirtschaft im Fluße gehalten wird und dadurch gewaltige Summen, die sonst für Arbeitslosenunterstützung aufgebracht werden müßten, erspart werden.

## Leber aus Seeleopard-Fischhaut.

Der Seeleopard, deutsch auch Seewolf, kommt in Mengen an der Küste von Nordnorwegen, besonders Finnmarken, vor. Der Fang ging früher nach Nordrussland, wo sein Fleisch geschätzt ist; aber nachdem dieser Handel fast aufgehört hat, ging man mehr und mehr dazu über, den Fisch zu enthäuten, die Haut zu salzen und dann zum Gerben nach Tromsö zu schicken, wo sich drei Gerbereien speziell hiermit befassen und viele Verluste gemacht haben. Es erfordert ein durchaus anderes Verfahren als zum Beispiel die Haihaut. Das Leder daraus wird zu Portemonnaies, Brieftaschen, Damentaschen, Pantoffeln usw. verarbeitet, wovon der größte Teil an die Nordnorwegen besuchenden Touristen verkauft wurde. Die Damenschuhmode mit Schlangenhaut und dergleichen gab dann neue Möglichkeiten. Es soll nunmehr gelungen sein, die gererbte Haut so gut wie geruchlos zu machen, auch die durch die Schuppen der Haut verursachte Rauheit zu beseitigen und das Leder in verschiedenen Farben zu färben, natürlich so, daß ihre charakteristischen dunklen Flecke durchscheinen. Da es sich zeigt, daß das Leder bei vollständiger Imprägnierung etwas von seinem schönen Aussehen verliert, zieht man es vor, die Haut so zu behandeln, daß sie zwar nicht vollkommen wasserfest wird, aber doch widerstandsfähiger gegen Feuchtigkeit wie früher.

## Berichte aus den Verwaltungen

Beuthen (Oberst.). Vor dem hiesigen Arbeitsgericht fand die Klage unseres Kollegen U. gegen den Arbeitgeber R. auf Nachzahlung des Tariflohnes in Höhe von 800 Mk. statt. Es fand ein Vergleich statt; die Parteien einigten sich auf den Betrag von 300 Mk., den der Beklagte an unseren Kollegen zu zahlen hat. Vertreten wurde der Beklagte von unserem Vorstehenden Mitglied.

Zu dem am 23. November im Promenadenrestaurant stattfindenden Familienabend mit Tanz sind alle Mitglieder mit ihren Angehörigen und Bekannten herzlich eingeladen. R. M. z p a l o b.

Die gute alte Zeit.

Die so viel gepriesene gute alte Zeit, die von manchen Spießbürgern und vor allem von denjenigen Kreisen, die sich dabei ganz gut fänden, gern zurücksehnt wird, war für den Arbeiterstand alles andere als rosig. Für manchen Arbeiter, der mit den Erfolgen der Gewerkschaften, der politischen Arbeiterparteien nie zufrieden ist, wäre es ganz gut, sich einmal mit der Vergangenheit zu beschäftigen und die Lage der Arbeiter des vorigen Jahrhunderts zu studieren. Es kommen bei diesem Studium Resultate heraus, daß man sich fragen muß, wie war es den Menschen überhaupt möglich, unter solch erbärmlichen Verhältnissen zu leben und neue Generationen aufzuziehen. Bloß jeglichen sozialen Schutzes war die Arbeiterchaft der brutalen Ausbeutung der herrschenden Klasse ausgeliefert. Andererseits können wir aber stolz darauf sein, daß es dem zielbewußten und fest zusammengefaßten Proletariat gelungen ist, durch unerbittliche Opfer und harte Kämpfe sich eine bessere und gerechtere Lebenslage zu schaffen.

Gehen wir zurück bis in die Zeit der mittelalterlichen Stadtwirtschaft, so finden wir, daß der von der Romantik viel belungene Handwerkszunft fast schuß- und rechtlos der Willkür des Zunftmeisters preisgegeben war. Wenn sich im Mittelalter die Gewerbe (Zünfte, Gilben) ihre korporativen Verfassungen selbst gegeben hatten, so riß der aufgestärkte Despotismus des 18. Jahrhunderts die Macht an sich und übertrug die Regulierung der Gewerbe den Staatsbehörden. Wie dies ausnahmslos zeigt uns das von Friedrich dem Großen veranlaßte und von seinem Nachfolger verübete „Allgemeine Landrecht für die preussischen Staaten“ aus dem Jahre 1794. In dem besonderen Teil „Von Handwerkern und Zünften“ wurde das rechtliche Verhältnis der Gewerbe, der Meister, Gesellen und Lehrlinge festgelegt. Wie das Rechtsverhältnis der Gesellen aussah, davon im folgenden einige Auszüge:

Der Meister ist befugt und schuldig, über das Betragen der Gesellen Aufsicht zu führen; sie zur Besorgung des öffentlichen Gottesdienstes und zu einem stillen und regelmäßigen Lebenswandel fleißig anzumahnen; von Lastern und Ausschweifungen aber so viel an ihm ist abzuhalten. — Der Geselle ist verpflichtet, die ihm aufgetragene Arbeit willig zu übernehmen und treu und fleißig auszuführen. — Nur an Sonn- und solchen Festtagen, deren Feiertag nach dem Befehle des Staates verordnet ist, mag er die Arbeit unterlassen. — Gesellen, welche an den nach dem Befehle des Staates zur Arbeit bestimmten Tagen sich derselben entziehen, sollen mit Gefängnis bei Wasser und Brod das erste Mal auf drei Tage, und im Wiederholungsfall auf vierzehn Tage bestraft werden. — Bei hartnäckiger Fortsetzung eines solchen Mißbrauchs wird der Geselle auf vier Wochen zum Zuchthaus abgeleitet und ihm kein Beibrief abgenommen. — Dienen er erhält er nicht eher wieder zurück, als bis er nach ausgesetzener Strafe Besserung gelobt und die Obrigkeit von der Aufrichtigkeit dieses Angebots sich überzeugt hält. — Jeder Meister, dessen Gesellen sich an den zur Arbeit bestimmten Tagen derselben entziehen, ist schuldig, bei ein bis drei Taler Strafe zur Gewerkschaft der Obrigkeit davon Anzeige zu machen. — Kein Wirt oder Logenhalter Krugwirth in einer Gewerkschaft soll an den zur Arbeit bestimmten Tagen, besonders aber an Montagen, einen in Arbeit stehenden Gesellen während der gewöhnlichen Arbeitsstunden bei sich dulden, viel weniger denselben Speisen oder Getränke verabfolgen. — Wer diesen Verbote zuwiderhandelt, soll mit einer Polizeistrafe von zwei bis fünf Talern bestraft werden. — Allgemein bestand in dieser Zeit für die Bildung des Arbeitsverhältnisses die gegenseitige 14tägige Kündigungspflicht. Kündigt man sich beharrlichen Ungehorsams und Widerspenstigkeit gegen die Anweisungen des Meisters schuldig macht. Ferner: „Wenn er sich zur Gemohnheit macht, ohne Vorwissen und Erlaubnis des Meisters über Nacht aus dem Hause zu fliehen.“ Die Bereinigungsfreiheit zur Verbesserung ihrer Wirtschaftslage war den Gesellen verboten. Darüber folgende Bestimmungen: „Die Gesellen machen unter sich keine Kommune oder privilegierte Gesellschaft aus. — In Fällen, wo ihnen dergleichen Verammungen nach den Zunftartikeln oder Polizeigesetzen gestattet sind, müssen dieselben nur mit Vorwissen der Gewerkschaften gehalten werden. — Uebrigens hat es bei den Polizeigesetzen und Zunftartikeln, wonach den Gesellen erlaubt ist, einen Allgelesen zu wählen, und unter dessen Rechnungsführung eine eigene Kasse aus ihren Beiträgen zu gemeinschaftlichen Bedürfnissen, besonders zur Verpflegung kranker oder sonst verunglückter Gesellen zu errichten, auch noch ferner sein.“ Doch sind die Gesellen auch in diesen Angelegenheiten der Aufsicht der Gewerkschaften und des Besitzers unterworfen.

Auf welchem einfachen Wege die Lohnpolitik in der guten alten Zeit geregelt wurde, zeigt deutlich ein churbrandenburgischer Berruf von Anno 1762, wegen

dessen Taglohns“. Da er den Geist der despotischen Staatsgewalt dieser Zeit getreulich widerprüft, sei er hier wörtlich wiedergegeben:

„Nachdem Ihre Churfürstl. Durchl. in Bayern etc. etc. nicht ohne ionders ungnädigtes Mißfallen vernommen müssen, was gestalten das Taglohn alhier immer höher getrieben werde, also, und bergelassen, daß sich erst dieser Tügen auf öffentlichen Markt kein Tagwerker, oder Tagwerker in mehr andern, als des Tags um 27, und 30 kr. habe verdienen lassen wollen; als wird mittels dieses offenen Berrufs hiernit männiglich kund, und wissend gemacht, daß derjenige, welcher in Zukunft mehrerer Taglohn, als höchstens 15 kr. des Tags giebt, um zehn Thaler gestraft, derjenige aber, welcher hieran mehrer begehret, der annimmt, auf 8. Tag in das Arbeitshaus mit Wasser und Brod, dann allfälligen 12. Carbatstreichern codemniert, wie nicht weniger die Müßiggänger, welche weder in Dienst, noch Arbeit stehen, auf gleichen Fuß tractiert werden sollen. Nebst dem auch, und meilen ungeachtet das in dem hiesigen Bettelwesen unterm 14ten Jänner anheuer öffentlich bekannt gemacht, und in Druck gelegten weitem Berrufs der Höchst-verbote öffentliche Bettel neuerdings wiederum anfangen will; so wird auf gnädigsten Befehl mehr Höchstnachts Ihrer Churfürstl. Durchl. verstandener Berruf mittels dieß hiernit nochmalen erneuert, und demselben weiters betregelhet, daß man nicht nur gegen die Uebertreter desselben auf das Schärffste verfahren, sondern auch, und insonderheit jene, welche sich gegen soviel widerholte Churfürstliche gnädigste Befehl öffentlich Almosen zu geben, unterstehen, ohne Rücksicht deren Person ohnmittelbar zur Straf, und Correction ziehen lassen werde.“

Wornach sich dann männiglich zu achten, und von selbstem vor Schaden und Straf zu hüten wissen wird. München den 17ten September 1762.“

War die Zeit der Zunftherrschaft für den damaligen Handwerksgelesen, für die vorhandenen Tagelöhner, schon keine rosig, so ließ der erwachende Frühkapitalismus die Arbeiterchaft in das tiefste Elend. Die handwerkliche Produktionsweise wurde von der maschinellen, der fabrikmäßigen Teilarbeit abgelöst. Der Handwerksgelesene, der von der Lebenseigenschaft befreite Landarbeiter, wanderten in die Fabriken. Über das brutale liberale Prinzip des freien Kräftepiels brauchte, um konkurrenzfähig zu sein, billige Arbeitskräfte. Es holte Frau und Kind in die Fabrik. Bei äußerst niedrigen Löhnen und langer Arbeitszeit frönte somit die ganze Familie für den Aufstieg des Kapitalismus. So entstand ein körperlich und geistig leidendes Proletariat, das immer größer wurde, das sich in Lohnansprüchen und Arbeitszeit immer mehr unterbot. Es entstand eine große industrielle Reservearmee.

Mit der Zeit kam es dann doch der herrschenden Staatsmacht zum Bewußtsein, daß auch das brutale Ausbeutungssystem seine Grenzen haben muß. Als durch die Ausbeutung der Kinderarbeit der Nachwuchs so gefährdet war, daß es bereits an wehrfähigen Männern mangelte, begann man sich, und es legten die ersten Anfänge einer Sozialpolitik ein.

Im Jahre 1859 wurde ein Regulativ für die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter in Preußen erlassen. Dieses verbot die Kinderarbeit unter 9 Jahren. Für Kinder von 9 bis 12 Jahren wurde eine Arbeitszeit von 10 Stunden festgesetzt und Nacht- und Sonntagsarbeit für sie verboten. Ähnliche Gesetze wurden in den folgenden Jahren auch von anderen deutschen Staaten erlassen. 1853 wurde der Kinderausschluß von 9 auf 12 Jahre heraufgesetzt. Es wurden die ersten Instanzen einer Fabrikinspektion festgelegt. 1869 wurde dann die Gewerbeordnung für den Norddeutschen Bund erlassen. Im Teil VII wurde das Arbeitsverhältnis der Gewerbegelesenen, Gesellen, Lehrlinge und Fabrikarbeiter annähernd geregelt und eine fakultative (freiwillige) Fabrikinspektion bestimmt. So wurde unter anderem zum ersten Mal ein Schiedsgericht aus Arbeitnehmern und Arbeitgebern zur Regulierung von Streitigkeiten aus dem Arbeitsverhältnis zugelassen, beziehungsweise der Ortsbehörde übertragen. Für Jugendliche wurden folgende Bestimmungen getroffen: Kinder unter zwölf Jahren dürfen in Fabriken zu einer regelmäßigen Beschäftigung nicht angenommen werden. Vor dem vollendeten vierzehnten Lebensjahre dürfen Kinder in den Fabriken nur dann beschäftigt werden, wenn sie täglich einen mindestens dreißündigen Schulunterricht in einer von einer höheren Verwaltungsbehörde genehmigten Schule erhalten. Ihre Beschäftigung darf sechs Stunden täglich nicht übersteigen. Wierzehn- bis Sechzehnjährige dürfen nicht über zehn Stunden beschäftigt werden.

Dies in kurzen Auszügen eine in jener Zeit von Seiten des Staates durchgeführte Sozialpolitik, welche sehr oft nicht eingehalten wurde, weil jegliche staatliche Kontrolle fehlte. Eine wirklich durchgreifende Verbesserung trat aber erst dann ein, als die getrocknete Arbeiterchaft aus ihrer Beharung erwachte und sich gegen die Ausbeutungssysteme zur Wehr setzte, als sie sich in Gewerkschaften und politi-

cher Partei zu organisieren begann. Dem energischen und zielbewußten Eingreifen dieser Organisationen ist es zu verdanken, daß in dem letzten Viertel des vorigen Jahrhunderts allmählich eine durchgreifende Sozialpolitik einsetzte und in diesem Jahrhundert fortgeführt wurde. Nicht der Arbeiterfreundlichkeit eines Wilhelm I., eines Reichstanzlers Bismarck oder eines Wilhelm II. ist es zu verdanken, daß nun Arbeitschutzgesetze geschaffen wurden, daß Kranken- und Invalidenversicherung eingeführt wurde, daß die Arbeitszeit allmählich verkürzt und der Lohn verbessert wurde. Dies ist einzig und allein das Werk der organisierten Arbeiterchaft gewesen, welche unter äßen Kämpfen und großen persönlichen Opfern einzelner, trotz Sozialistengeß und Polizeidiktatur, ihr Recht forderie. Es würde zu weit führen, hier näher darauf einzugehen, dies lest man besser selbst in der vorhandenen Gewerkschafts- oder Zentralarbeiterbibliothek.

Der Zweck dieser Zeilen soll nicht sein, Ruhmeslatten einer verflorenen Zeit geschilbert zu haben, sondern soll jedem kritisch eingestellten Gewerkschaftler zeigen, daß es langer und zäher Kämpfe der Arbeiterchaft bedurfte, um zu der heutigen Stellung der Arbeiterchaft zu gelangen. Viel ist erreicht worden, aber noch mehr zu erreichen muß unsere Aufgabe für die Zukunft sein. Vor allem dürfen wir nicht gleich unsere eigene Organisation verdammen, wenn zu Zeiten reaktionären Angriffs un'er Augenmerk nur auf die Berichtigung des Erreichten gerichtet ist. Kurzer Stillstand und vorübergehenden Rückschlag hat es in der Bewegung zu jeder Zeit, gegeben. Darum unbelirrt weiter an der Befreiung der Arbeiterchaft aus dem Fesseln des Kapitalismus gekämpft und dafür gesorgt, daß die uns noch fernstehende Arbeiterchaft sich uns anschließt.

Paul Waffel

Sprachkurse.

Anfang Dezember beginnen in der Sprachenschule der Arbeiter und Angestellten Großkurse des neuen Winterkurses (Abendunterricht) Teilnehmer ohne Vorkenntnisse in folgenden Sprachen: Englisch, Französisch und Russisch. Für Teilnehmer mit Vorkenntnissen werden besondere Mittel- und Oberkurse eingerichtet. Gleichzeitig beginnt ein Kursus „Richtiges Deutsch“. Dieser Kursus wird behandeln: Mundliche und schriftliche Uebungen in Rechtschreibung, Satzlehre, Grammatik und Sprachlehre; Fremdwortkunde, „mit oder mich“, grammatische Schwierigkeiten, Sprechlehre, Anfertigung von Auf-

Zur Deckung der Unkosten wird für einen Kursus ein Beitrag von 10 Mk. erhoben. Erwerbslose zahlen die Hälfte. Die Gehrbücher werden in allen Sprachkursen unentgeltlich geliefert. Sämtliche Kurse werden im eigenen Heim der Sprachenschule, Berlin W. 35, Potsdamer Str. 32, abgehalten. Die Schule ist mit allen neuzeitlichen Hilfsmitteln für den fremdsprachlichen Unterricht (Autowapparat, Anschauungstafeln usw.) eingerichtet.

Auskunft und Anmeldungen (schriftlich oder persönlich) in der Geschäftsstelle der Sprachenschule: Berlin W. 35, Potsdamer Str. 52.

Die Bevölkerung der Erde.

Mots Fischer bezifferte die europäische Bevölkerung zu Anfang des Jahres 1928 auf 484 Millionen. An der Spitze stehen dabei die Sowjetrepubliken mit 114,4, es folgt Deutschland mit 64,5, England und Irland mit 48,6, Frankreich mit 41, Italien mit 40,5, Spanien mit 30 Millionen. Bei weitem wird aber unser Erdteil übertriften von Asien, das auf eine Gesamtbevölkerung von 1045 Millionen Menschen geschätzt wird. Allein China zählt 441 Millionen, der britische Besitz in Asien 550 Millionen, gegen welche Ziffern sich die 61,9 Millionen Japaner recht bescheiden ausnehmen, gar nicht zu reden von den 51,1 Millionen Bewohnern Niederländisch-Indiens oder den 31,9 Millionen Bewohnern des asiatischen Gebietes der Sowjetunion. An dritter Stelle folgt Amerika mit 235 Millionen. Den Hauptanteil stellen naturgemäß die Vereinigten Staaten mit 119 Millionen, in welchem Umfange erst folgt Brasilien mit 34,8 Millionen, Mexiko mit 14,5 Millionen. Afrika bleibt mit seiner Bevölkerungsziffer erheblich hinter dem neuen Kontinent zurück. Die afrikanische Bevölkerung wird auf 189 Millionen geschätzt, von denen 53 Millionen in britischen Ländern wohnen, nicht eingerechnet die 14,1 Millionen Bevölkerung Ägyptens. 36,9 Millionen entfallen auf die französischen Kolonialgebiete. Verhältnismäßig klein ist die Bevölkerungsziffer Australiens, die auf 9,4 Millionen berechnet wird. Zu berücksichtigen wäre schließlich noch die Antarktis mit einer Bevölkerungsziffer von 1,14 Millionen. Alles in allem ergibt sich eine Bevölkerungsziffer von 1912 Millionen.

# Unsere Lohnbewegungen.

## Neue Löhne ab November 1929.

Tapezierer:	
Braunschweig	1,12 Mk.
Duisburg	1,22 "
Essen	1,25 "
Frankfurt a. Main (Möbelschmied)	1,25 "
Frankfurt a. Main (Stapelbetriebe)	1,10 "
Geringswalde	1,04 "
Göttingen	0,95 "
Halle an der Saale	1,14 "
Lübeck	1,15 "
Rabenau	1,09 "
Stuttgart	1,22 "
Wilhelmshaven	1,10 "

### Lebervaren.

Hamburg, Bremen, Lübeck, Kiel und andere Orte: Nachdem der im Sommer gefällte Schiedspruch von den Fabrikanten abgelehnt wurde, fanden auf Antrag unserer Kollegen vor dem Hamburger Schlichter Ende Oktober neue Verhandlungen statt. Der dort gemachte Vorschlag, die Löhne ab 26. Oktober um 2 Pf. und ab 3. März 1930 um weitere 2 Pf. zu erhöhen, wurde von den Parteien angenommen. Der Mindestlohn beträgt danach ab 26. Oktober 1929 in der Ortsklasse I 1,10 Mk., in der Ortsklasse II 1,05 Mk. und in der Ortsklasse III 0,99 Mk.

Breslau. Von der Verwaltungsstelle Breslau werden uns über die Schließung Matratzen- und Polstermöbelfabrik, Inhaber E. Cohn, Mitteilungen

über die dort herrschenden Arbeitsverhältnisse gemacht, die den Kollegen Veranlassung sein müssen, bei Arbeitsannahme recht vorsichtig zu sein. Trotz dem auch in Breslau noch genügend Arbeitskräfte frei sind, inseriert die Firma in auswärtigen Tages- und Fachzeitungen. Das hat darin seinen Grund, daß die Firma von dem Tarif absolut nichts wissen will. Obwohl für die Innungsbetriebe tariflich Akkordarbeit nicht vorgelesen ist, lehrt sich die Firma nicht daran und läßt Akkord arbeiten. Der Durchschnittsverdienst beträgt in der Woche 25 Mk. Im Stundenlohn wird 75 Pf. gezahlt, während der Tarifvertrag 1,02 Mk. vorsieht.

Auch die hygienischen Zustände in der Werkstatt liegen auf der elenden Ebnie. Die Räume sind unzulänglich und waren nicht heizbar, selbst in der größten Kälte.

Die Kollegen, die durch die Inserate bei der Firma Cohn in Arbeit treten, sehen erst zu spät ein, in welches Paradies sie eingezogen sind. Bestrebungen, durch organisatorische Maßnahmen die Zustände zu ändern, durchkreuzt der Inhaber, indem er sofort den Betrieb auflöst und durch Inserate aus dem Reich neue Arbeitskräfte sucht.

Die Kollegen werden erucht, auf die Inserate der Firma Cohn ganz besonders zu achten und vor Arbeitsannahme erst Erkundigungen bei der Ortsverwaltung Breslau einzuholen. Letzteres sollte im übrigen jeder Kollege vor Arbeitsannahme in einer fremden Stadt tun.

## Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit Ende Oktober 1929.

Im Laufe des Monats Oktober ist die Zahl der männlichen Hauptunterstützungsempfänger sehr stark gestiegen. Die Gesamtzahl der Hauptunterstützungsempfänger betrug in der Arbeitslosenunterstützung Ende September 748 600 und schwoll an auf 889 000 Ende Oktober d. J. In der Krisenunterstützung stieg dieiffer von 161 600 Ende September auf 172 000 Ende Oktober 1929. Der größte Anteil der Zugänge entfällt auf das Baugewerbe. Der geringere Beschäftigungsstand des Baumarktes drückt naturgemäß auf die Metallwirtschaft, das Holzgewerbe und die übrigen mit dem Bauwesen verwandten Berufe. Der Beginn der Winterjahren und die Vorbereitung des Weihnachtsgeschäftes kamen in erster Linie der Frauenbeschäftigung zugute; doch konnte diese Saisonbelegung die Entlassungen nicht ausgleichen, die Landwirtschaft und das Gastwirts-gewerbe vorgenommen haben. Im Jahre 1928 betrug zum gleichen Zeitpunkt die Zahl der Arbeitslosenunterstützungsempfänger 671 000 und die Zahl der Krisenunterstützungsempfänger 93 000, zusammen 764 000. Wir haben demnach, gemessen am Vorjahr, ein Mehr von rund 297 000 gleich 38,7 Proz. aufzuweisen.

Für unseren Verband liegen Meldungen von 164 Verwaltungsstellen mit 22 754 männlichen und 6028 weiblichen, zusammen 28 782 Mitgliedern vor. Davon waren arbeitslos 5341 männliche oder 23,5 Proz. und 858 weibliche oder 14,2 Proz., zusammen 6199 oder 21,5 Proz. gegenüber 21,0 Proz. Ende September d. J. Die Arbeitslosen verteilen sich auf die einzelnen Gauen wie nachstehende Tabelle ausweist:

Gau	Berufswahlberechtigte	Dieselben hatten Mitgliedschaft		Davon waren arbeitslos		Stimmen	Krisenunterstützung	Hauptunterstützung	Nicht be-rufen haben	
		m.	w.	m.	w.				m.	w.
Ostgau	38	6301	1015	1586	153	1739	23,6	457	7	162
Nordgau	23	2612	459	721	52	773	24,4	442	3	44
Mittel-deutschld.	32	1778	610	393	111	504	21,2	179	2	25
Freistaat Sachsen	17	3028	729	658	98	956	25,4	305	—	—
Bayern	8	1491	654	363	127	492	22,8	217	3	53
Süd-Weiltg.	5	5429	2044	1111	288	1399	18,7	391	1	35
Rheinland	25	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Westfalen	21	2120	517	306	29	338	12,8	137	5	77
Gesamtverb.	164	22754	6028	5341	858	6199	21,5	2158	21	496

Berkürzt arbeiteten 2550 männliche und 735 weibliche, zusammen 3285 Verbandsmitglieder gleich 11,4 Proz. gegenüber 11,0 Proz. Ende September dieses Jahres.

Die Kurzarbeit verteilte sich:

	Männl.		Weibl.		Zus.	Prozent Ende				
	Jan.	Sept.	Jan.	Sept.		Jan.	Sept.	Jan.	Sept.	Ok.
1 bis 8 Stunden	635	96	781	2,2	2,9	3,1	2,6	—	—	—
9 bis 16 Stunden	696	235	931	3,4	4,9	4,2	3,2	—	—	—
17 bis 24 Stunden	1067	381	1448	5,2	3,9	3,4	5,0	—	—	—
25 u. mehr Stunden	192	23	175	0,4	0,3	0,3	0,6	—	—	—
Zusammen	2550	735	3285	11,2	12,0	11,0	11,4	—	—	—

Katalog als guter Berater empfohlen werden. Er kann von allen Verbandsbüros oder von der Verlagsstelle des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, Exekutivabteilung, Berlin S 14, Jülicher Str. 6a, direkt kostenlos bezogen werden.

## Welch hoher Wert

der praktischen Tat der Arbeiterwohlfahrt, die sich von allen billigen Phrasen fernhält, bezumessen ist, weiß jeder Gewerkschafter. Deshalb ist es schon heute ausgemacht, daß sich auch in diesem Jahre die Weihnachtslotterie der Arbeiterwohlfahrt des regsten Zuspruches aus dem Gewerkschaftsbereich erfreuen wird. Jeder Pfennig aus dem Ertrag der Lotterie ist für die Hilfsbedürftigen unter der Arbeiterwohlfahrt bestimmt. Im einzelnen braucht diese soziale Tätigkeit der Arbeiterwohlfahrt wohl kaum geschützt zu werden, denn sie ist bekannt und anerkannt. Mütterberatung und Mütterhilfe, Kinderschutz, Wohnkostenfürsorge, Gefängnishilfe, Rechts- und Sozialberatung, Erholungsheime, Kinderhort, Heimstätten und vieles andere — das ist die praktische Arbeit, die überall in Deutschland die Arbeiterwohlfahrt leistet.

Darum kennt der Gewerkschafter nur das eine Gebot: er sichert sich für 50 Pf. ein oder mehrere Lose der Arbeiterwohlfahrts-Lotterie 1929.

Den Verkauf vermittelt das Gewerkschaftsbureau, der Konsum oder die örtliche Arbeiterwohlfahrt.

## Fachlehrbücher.

### A. Für Sattler.

- Der Sattler als Zuschneider (Morgenstern) . . . 5,—
- Gehilfen und Sättel aller Arbeitstiere . . . 4,—
- Der Sattlerlehrling. Mit 84 Textabbildungen. Geb. . . . . 1,50
- Lehrbuch für Kofferfasser und Täschner. Mit Originalschnittmustern . . . . . 12,50
- Einoleumlegen. Mit 165 Abbildungen. Geb. . . . . 6,—
- Der Treibriemensattler (Floh) . . . . . 7,50
- Der Sattler als Wagen- und Autogarnerer. Von Paul Reibstahl. Zweite, erweiterte Auflage mit 200 Abbildungen und vielen Kalkulationen. Oktavformat . . . . . 12,—

### B. Für Tapezierer.

- Rationelles Polstern (Engelhardt) . . . . . 6,—
- Der moderne Polsterer (Abolf Spindler) . . . . . 10,—
- Herstellung von Rissenmöbeln (Mart. Müller) . . . . . 4,50
- Das Nähen, Spannen und Legen von festen Teppichen und Säufers (Karl Mich.) . . . . . 4,50
- Die Anfertigung von Auflegematratzen . . . . . 2,—
- Die Fleckenreinigung . . . . . 1,—
- Der Tapeziererlehrling. Mit 69 Abbildungen. Geb. . . . . 1,50

Bestellungen bei Bruno Engel, Berlin SO, 18, Wichschloßstr. 14 II.

Um unnütige Postkosten zu ersparen, eruchen wir bei kleineren Objekten um vorherige Einsendung des Betrages.

## Verbandsnachrichten

(Bekanntmachungen des Vorstandes und der Ortsverwaltungen)

Vom 18. bis 24. November ist der 47. Wochenbeitrag fällig.

Pflichtige Beitragszahlung erhöht die Kampfkraft des Verbandes.

## Veranstaltungskalender

Coburg. Am Freitag, dem 29. November, abends 8 Uhr, in der Zentralthalle, Badergasse, Versammlung. Referent: Kollege Gerhardt, Berlin. Jeder Kollege und jede Kollegin ist verpflichtet, zu erscheinen. Die Ortsverwaltung.

Köln am Rhein. Mittwoch, den 27. November, abends 7½ Uhr, im Volkshausaal 2, Versammlung für alle Branchen.

## Sterbetafel

Berlin. Am 6. November 1929 starb eines unserer treuesten Mitglieder, der Treibriemer Max Handke, im Alter von 50 Jahren. Kollege Handke war über 30 Jahre Mitglied des Verbandes.

Hamburg. Am 7. November starb unser Kollege, der Sattler Theodor Felchmann, im Alter von 72 Jahren.

Köln am Rhein. Nach langem Leiden starben die Kollegen Jos. Jagmond, Sattler, 62 Jahre alt; Bernhard Gille, Sattler, 37 Jahre alt.

Ehre ihrem Andenken!

## Genossenschaftswesen

**Selbsthilfe — Nächstenhilfe.** Die Konsumgenossenschaftsbewegung ist die Verwirklichung des Gedankens der allgemeinen Zusammengehörigkeit und gegenseitigen Hilfe. Ihre Grundeinstellung ist altruistisch (uneigennützig), denn der Zug des selbstthätigen Ich unterliegt dem Zug der Gemeinschaft für das Wohl der Gesamtheit. Die Genossenschaft unterscheidet nicht zwischen Berufs-, Standes- und Klassenzugehörigkeit, nicht zwischen konfessionellen und politischen Ueberzeugungen. Solchen äußeren und inneren Sonderheiten gegenüber ist und bleibt die echte Konsumgenossenschaft neutral; sie eint alle ohne Rücksicht hierauf zu gemeinsamer Arbeit, zur Arbeit miteinander und füreinander. An dem Konsumgenossenschaftlichen Schaffen können und sollen alle teilnehmen, denen der sittliche Grundgedanke der Solidarität der Gemeinschaftsarbeit mit dem Zweck des Wohles der Mitmenschen heilig ist, und alle Beteiligten sollen teilhaben an dem Erfolge, an dem Ruhm genossenschaftlicher Arbeit. Die Konsumgenossenschaft ist die Grundlage, der Nährboden für Freiheit, Gleichheit, Gerechtigkeit und Brüderlichkeit. Sie ist ein Erziehungsfaktor in der Umstellung der selbstthätigen Gestaltung der Menschen zum uneigennütigen Denken und Fühlen. Sie ist eine Uebungsstätte der Achtung der Menschen zueinander und der gegenseitigen Hilfe in der Sicherung und Festigung des wirtschaftlichen Daseins eines jeden.

Die Erzielung des wirtschaftlichen Ertrags durch den Gemeinschaftsbetrieb der Konsumgenossenschaft erscheint zwar nur materialistisch. Oberflächlich gesehen, mag die falsche Auffassung aufkommen, die Konsumgenossenschaft sei lediglich eine Vereinigung für Vergütung. Die Erzielung wirtschaftlichen Nutzens ist jedoch nichts anderes als Erhöhung der Lebenshaltung, Festigung und Sicherung der wirtschaftlichen Existenz. Die Abgabe unverfälschter, guter, vollgewichtiger Bedarfsgüter zu angemessenen Preisen ist eine zugleich gute sittliche Handlung am Mitmenschen.

**Sparrabatt oder Rückvergütung?** In einer Tagung der Feinstofffachleute in Dortmund sagte ein Teilnehmer: Zwischen dem Sparrabatt des Einzelhandels und der Rückvergütung der Konsumvereine liegt ein grundsätzlicher Unterschied, da die Rückvergütung erst nach Ermittlung des Jahresgewinns festgesetzt werde, während der Sparrabatt ein Unkostenelement des Geschäftsinhabers sei. — Wer diese Unkosten trägt, hat der gute Handelsmann anscheinend nicht gefügt. Die Verbraucher wissen es!

## Bücherchau

„Das gute billige Buch.“ Unter diesem Titel bringt die Verlagsstelle des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, Exekutivabteilung, Berlin S 14, Jülicher Str. 6a, ein Verzeichnis von Weihnachtsbüchern heraus, welches besonderer Beachtung wert ist. Das reichhaltige Heft, mit vielen hübschen Bildern geschmückt, ist mit Gedichten zusammengestellt und bringt eine große Zahl empfehlenswerter Bücher aus allen Gebieten. Besonders ist natürlich die billige Geldeinlage berücksichtigt. Wer sich selbst oder anderen zum Feste ein gutes Buch — das ebste Geschenk — auf den Tisch legen will, dem kann der